

# Brandschutzbedarfsplan

<b>Auftraggeberin</b>	Gemeinde Odenthal Herr Bürgermeister Robert Lennerts Altenberger-Dom-Straße 31 51519 Odenthal
<b>Projekt</b>	<b>Brandschutzbedarfsplan Odenthal</b>
<b>Auftragnehmerin</b>	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
<b>Projekt-Nr./Datum</b>	054 23 128 / 02. Januar 2025
<b>Bearbeitung</b>	Anne Kathrin Esser Franz-Josef Grae



## Inhalt

<b>Inhalt .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung.....</b>	<b>8</b>
<b>2. Vorbericht .....</b>	<b>8</b>
<b>3. Verwaltung.....</b>	<b>9</b>
3.1 Allgemeines .....	9
3.2 Arbeitsschutz .....	10
3.3 Nachwuchsförderung.....	10
3.3.1 Kinderfeuerwehr.....	10
3.3.2 Jugendfeuerwehr .....	10
3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes .....	11
3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....	11
3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher .....	11
<b>4. Gefährdungspotenzial .....</b>	<b>12</b>
4.1 Allgemeines zur Gemeinde.....	12
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte .....	14
4.1.2 Löschwasserversorgung .....	15
4.2 Besondere Objekte der Gemeinde.....	15
4.3 Besondere Risiken der Gemeinde .....	16
4.4 Einsatzzahlen .....	17
4.5 Gefährdungsanalyse.....	19
<b>5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung.....</b>	<b>27</b>
5.1 Brandschutzerziehung .....	27
5.2 Brandschutzaufklärung .....	27
5.3 Warnung der Bevölkerung .....	27
<b>6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..</b>	<b>28</b>

<b>7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten.....</b>	<b>30</b>
7.1 Kreiskonzepte.....	30
7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe.....	30
<b>8. Feuerwehr.....</b>	<b>30</b>
8.1 Standorte.....	31
8.1.1 Blecher.....	32
8.1.2 Eikamp.....	34
8.1.3 Scherf (in Höffe).....	35
8.1.4 Scheuren.....	36
8.1.5 Voiswinkel.....	38
8.1.6 Zusammenfassung Standorte.....	40
8.2 Organisatorische Regelungen.....	45
8.2.1 Einsatzführungsdienst.....	45
8.2.2 Tagesalarmbereitschaft.....	45
8.2.3 Einsatzunterstützung / Digitalisierung.....	45
8.2.4 Geräteprüfung.....	45
8.3 Ausstattung / Technik.....	46
8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser.....	46
8.3.2 Bekleidung / PSA.....	46
8.3.3 Alarmierung / Funk.....	47
8.3.4 Rollcontainersystem.....	47
8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten.....	48
8.4.1 Abdeckung Ehrenamt nachts und zu sonstigen Zeiten.....	48
8.4.2 Abdeckung Ehrenamt tagsüber.....	50
8.4.3 Abdeckung Drehleiter nachts und zu sonstigen Zeiten.....	52
8.4.4 Tatsächlich erreichte zeitkritische Einsätze.....	53
8.5 Zusammenfassung Feuerwehr.....	57
<b>9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur).....</b>	<b>57</b>

9.1	Schutzzieldefinition .....	57
9.1.1	Grundlagen .....	57
9.1.2	Auswertung der Schutzzielerrreichung .....	60
9.1.3	Schutzziefestlegung .....	61
9.1.3.1	Schutzziel Brand für die Gemeinde Odenthal .....	62
9.1.3.2	Schutzziel Technische Hilfe (TH) für die Gemeinde Odenthal	63
9.1.3.3	Schutzziel ABC für die Gemeinde Odenthal .....	63
9.2	Organisationsstruktur .....	65
9.3	Standorte und Standortstruktur .....	66
9.4	Technik und Ausstattung .....	66
9.5	Fahrzeugkonzept .....	67
9.6	Personelle Aufstellung .....	70
<b>10.</b>	<b>Maßnahmen und Prognosen .....</b>	<b>74</b>
10.1	Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) .....	75
10.2	Standorte und Standortstruktur .....	75
10.3	Technik und Ausstattung .....	76
10.4	Fahrzeugkonzept .....	76
10.5	Personal .....	76
10.6	Prognosen .....	77

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Gemeinde.....	12
Tabelle 2	Flächen der Gemeinde .....	14
Tabelle 3	Einsatzzahlen der Jahre 2021 bis 2023 .....	18
Tabelle 4	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte .....	29
Tabelle 5	Anzahl der Brandverhütungsschauen .....	29
Tabelle 6	Fahrzeugabkürzungen .....	31
Tabelle 7	Fahrzeuge Löschgruppe Blecher .....	33
Tabelle 8	Qualifikationen Löschgruppe Blecher.....	34
Tabelle 9	Fahrzeuge Löschgruppe Eikamp .....	34
Tabelle 10	Qualifikationen Löschgruppe Eikamp .....	35
Tabelle 11	Fahrzeuge Löschgruppe Scherf (Höffe) .....	36
Tabelle 12	Qualifikationen Löschgruppe Scherf (Höffe).....	36
Tabelle 13	Fahrzeuge Löschgruppe Scheuren .....	37
Tabelle 14	Qualifikationen Löschgruppe Scheuren.....	38
Tabelle 15	Fahrzeuge Löschgruppe Voiswinkel .....	39
Tabelle 16	Qualifikationen Löschgruppe Voiswinkel .....	39
Tabelle 17	Auswertung Handlungsbedarf an Standorten (1/2) .....	42
Tabelle 18	Auswertung Handlungsbedarf an Standorten (2/2) .....	44
Tabelle 19	Bisheriges Schutzziel Brand (innerhalb Fahrzeit-Isochronen) .....	60
Tabelle 20	Bisheriges Schutzziel Brand (außerhalb Fahrzeit-Isochronen) .....	60
Tabelle 21	Bisheriges Schutzziel Technische Hilfe.....	60
Tabelle 22	Schutzzielerreichung Schutzziel 1.....	61
Tabelle 23	Schutzzielerreichung Schutzziel 2.....	61
Tabelle 24	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe Brand 3 .....	62
Tabelle 25	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe Brand 2 .....	62
Tabelle 26	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe Brand 1 .....	62
Tabelle 27	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe TH 3 .....	63

Tabelle 28	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufen TH 1 + 2 .....	63
Tabelle 29	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufen ABC 3 und 2.....	64
Tabelle 30	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe ABC 1.....	64
Tabelle 31	Maßnahmen an Objekten.....	66
Tabelle 32	Fahrzeugbedarf Blecher .....	68
Tabelle 33	Fahrzeugbedarf Eikamp.....	68
Tabelle 34	Fahrzeugbedarf Scherf .....	68
Tabelle 35	Fahrzeugbedarf Scheueren .....	69
Tabelle 36	Fahrzeugbedarf Voiswinkel.....	69
Tabelle 37	Fahrzeugbedarf Führungsdienst .....	69
Tabelle 38	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2029 .....	70
Tabelle 39	Personalbedarf .....	71
Tabelle 40	Qualifikationen .....	73
Tabelle 41	Maßnahmen Organisationsstruktur .....	75
Tabelle 42	Maßnahmen Standorte und Standortstruktur .....	75
Tabelle 43	Maßnahmen Technik und Ausstattung.....	76
Tabelle 44	Maßnahmen Fahrzeugkonzept .....	76
Tabelle 45	Maßnahmen Personal.....	76

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersicht Gemeindegebiet.....	13
Abbildung 2	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023	19
Abbildung 3	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse .....	21
Abbildung 4	Einstufung Brand .....	22
Abbildung 5	Einstufung Technische Hilfe.....	23
Abbildung 6	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.....	23
Abbildung 7	Übersicht der Gefährdungsklasse Brand über das Gemeindegebiet ..	24
Abbildung 8	Übersicht der Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Gemeindegebiet .....	25
Abbildung 9	Übersicht der Gefährdungsklasse ABC über das Gemeindegebiet ....	26
Abbildung 10	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach acht Minuten.....	49
Abbildung 11	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach zehn Minuten.....	50
Abbildung 12	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach acht Minuten.....	51
Abbildung 13	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach zehn Minuten.....	52
Abbildung 14	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten der Drehleiter nachts und zu sonstigen Zeiten.....	53
Abbildung 15	Grafische Darstellung der tatsächlichen zeitkritischen Einsätze im Jahr 2022 .....	54
Abbildung 16	Grafische Darstellung der tatsächlichen zeitkritischen Einsätze im Jahr 2023 .....	55
Abbildung 17	Grafische Darstellung der tatsächlichen zeitkritischen Einsätze im Jahr 2024 (1. Quartal).....	56

## 1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt die Fortschreibung des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2018 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW). Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Gemeinde Odenthal dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Unter dieser fachlichen Moderation wurde ein Projektteam, bestehend aus ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie Vertretenden der Verwaltung, gebildet. Insbesondere für die Beschreibung der Gemeinde und die Begehung der Feuerwehrrhäuser wurden verschiedene Fachämter als Ergänzung zum ständigen Projektteam hinzugezogen. In mehreren Projektsitzungen wurden die für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Themen intensiv diskutiert. Die Kommunal Agentur NRW hat dabei die Gemeinde Odenthal nicht nur fachlich beraten, sondern auch durch die Dokumentation der Ergebnisse die Gemeindeverwaltung zeitlich entlastet.

## 2. Vorbericht

Die Gemeinde Odenthal sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2018 bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat der Gemeinde wurden zugleich Ziele und Maßnahmen vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht sowie umgesetzt werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten. Der aktuelle Umsetzungsstand der definierten Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes wird nachfolgend dargestellt:

Beginnend bei den baulichen Maßnahmen, wurde der Neubau des Feuerwehrhauses in Voiswinkel fertig gestellt. Im Jahr 2019 wurde eine Drehleiter für den Standort Blecher angeschafft. Die entsprechend notwendigen Drehleitermaschinisten wurden ausgebildet, so dass die Einheit Blecher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans über 16 ausgebildete Drehleitermaschinisten verfügt. Zusätzlich sind am Standort Blecher zwei Einsatzkräfte mit der Qualifikation des Ausbilders für Drehleitermaschinisten vorhanden. Als weitere Maßnahme im Bereich Personal konnten für die Einheit Eikamp weitere Einsatzkräfte gewonnen werden und der Ausbildungsstand verbessert werden.

Für die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Odenthal bei Einsätzen der Feuerwehr wurden durch die Einführung des BHKG NRW Abrechnungstatbestände ergänzt. Um die Änderungen der Rechtsgrundlage und die konsequente Umsetzung des Fahrzeugkonzepts zu beachten, wurde die Satzung „Kostenersatz“ im Jahr 2023 angepasst.

Nicht nur aufgrund der gesetzlichen Pflicht, sondern auch dem Zweck einer engmaschigen Nachverfolgung der mit diesem Brandschutzbedarfsplan neu zu beschließenden Maßnahmen, wird zukünftig die Frist zur Fortschreibung nach fünf Jahren erneut angestrebt. Ein innerhalb dieser Laufzeit stattfindendes Controlling wird darüber hinaus ebenfalls als zielführend erachtet, insbesondere um unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

### 3. Verwaltung

Die Pflicht zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr obliegt der Gemeinde Odenthal. Hierdurch ergibt sich auch für rein ehrenamtliche Feuerwehren die Zugehörigkeit zu dieser. In den folgenden Kapiteln wird die Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung, die Übernahme der Arbeitgeberpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes und die im Sinne der Daseinsvorsorge erforderliche Nachwuchsförderung und Neugewinnung von Angehörigen der Feuerwehr beschrieben.

#### 3.1 Allgemeines

Die Gemeindeverwaltung Odenthal gliedert sich in drei Fachbereiche. Die Aufgabengruppe Freiwillige Feuerwehr ist dem Schulverwaltungsamt zugeordnet und findet sich namentlich im Organigramm wieder. Das Organigramm der Gemeindeverwaltung ist im Anhang 1 dargestellt. Insgesamt stehen in der Gemeindeverwaltung 0,9 Stellenanteile bezogen auf eine Vollzeitstelle für die Belange der Feuerwehr zur Verfügung. Davon sind 0,3 Stellenanteile für die Fachbereichsleitung und die entsprechende Leitungsfunktion vorgesehen, um Grundsatzfragen mit richtungsweisender Bedeutung zu bearbeiten. Weitere 0,45 Stellen sind bei der Sachbearbeitung Feuerwehrverwaltung angesiedelt, die sich um die konzeptionelle Arbeit mit der Leitung der Feuerwehr, Satzungen, Personalangelegenheiten, Einsatzcontrolling und Statistiken kümmert. In der Liegenschaftsverwaltung sind 0,15 Stellenanteile für den Bereich Hochbau besetzt. Ein Stellenanteil für die Gerätewartung innerhalb der Feuerwehr Odenthal besteht bisher nicht.

Zwischen der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr besteht eine enge und gute Zusammenarbeit. Erforderliche Absprachen werden kurzfristig getroffen und der gegenseitige Informationsaustausch ist gut, sodass es an diesen Schnittstellen nicht zu Reibungsverlusten kommt.

Ebenso findet der Produktbereich Brandschutz Berücksichtigung in der Haushaltsplanung der Gemeinde Odenthal. Die Modernisierung des Fahrzeugparks sowie die baulichen Tätigkeiten schlagen sich in den Investitionsplanungen nieder. So sind in den Planansätzen der Jahre 2024 - 2027 ca. 1,9 Millionen Euro Auszahlungen für den Bereich Brandschutz veranschlagt. Diese Ansätze betreffen sowohl die Investitionstätigkeit als auch die laufende Verwaltungstätigkeit.

## **3.2 Arbeitsschutz**

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgebende für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeitende im Sinne des Gesetzes sind Angestellte der Gemeindeverwaltung. Die Vorschrift 1 der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitenden gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Zudem wurden zum 01.10.2019 auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) Feuerwehren novelliert. Hierin wird die Aufstellung von Gefährdungsbeurteilungen ebenso wie die sicherheitstechnische Betreuung verpflichtend geregelt. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe der Gemeindeverwaltung. Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutzgesetz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG. In der Gemeinde Odenthal ist eine solche Gefährdungsbeurteilung bisher nicht vorhanden bzw. erstellt worden. Neben der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sind die Wirksamkeitskontrolle und die damit verbundene Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich, um der gesetzlichen Pflicht dauerhaft nachzukommen.

## **3.3 Nachwuchsförderung**

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr dar. Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW im Jahr 2016 wurde rechtlich zusätzlich die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen.

### **3.3.1 Kinderfeuerwehr**

Aktuell besteht in Odenthal keine Kinderfeuerwehr. Perspektivisch ist die Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Gemeinde Odenthal zu überdenken. Dies ist sinnvoll, um eine möglichst frühzeitige Bindung des Nachwuchses an die Feuerwehr zu erreichen, bevor anderweitige Interessen ausgeprägt werden und terminliche Kollisionen einem Engagement in der Kinder- und Jugendfeuerwehr entgegenstehen. Die notwendigen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen sind zu definieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die pädagogische Betreuung der Kinder.

### **3.3.2 Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr Odenthal existiert bereits seit dem Jahr 1975 und ist in den jeweiligen Standorten der Feuerwehr Odenthal untergebracht. Für Schulungszwecke bzw. die theoretischen Übungsabende reichen die Kapazitäten der Feuerwehrhäuser nicht aus, so dass zu diesen Zwecken auch das Schulzentrum der Gemeinde Odenthal genutzt wird. Um die Jugendlichen an den Übungsabenden zu transportieren, wird auf die Fahrzeuge der Einsatzabteilung der Feuerwehr zurückgegriffen. Auch hier kommt es teilweise zu Kapazitätsengpässen. Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Odenthal finden außerhalb der Schulferien alle zwei Wochen donnerstags statt. Neben den regulären Übungsabenden

nimmt die Jugendfeuerwehr auch an Veranstaltungen auf Kreisebene teil, wie z. B. dem Kreiszeltlager. Die Jugendfeuerwehr bildet die wichtigste Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilung. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bedarf die Jugendfeuerwehr weiterhin der vollen Aufmerksamkeit und die erfolgreiche Jugendarbeit ist fortzusetzen.

### **3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes**

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

#### **3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt**

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an die Gemeinde zu binden. Jedem Mitglied der Feuerwehr Odenthal wird eine monatliche Aufwandsentschädigung für den aktiven Feuerwehr- bzw. Einsatzdienst gezahlt. Darüber hinaus wird an Funktionsträger wie die Leitung der Feuerwehr, die jeweiligen Einheitsführer oder den Gemeindejugendfeuerwehrwart und für die Übernahme bestimmter Aufgaben, wie z. B. Gerätewart, IT-Wart, Funkwart und Atemschutzgerätewart entsprechend höhere Aufwandsentschädigungen gemäß einer von der Gemeinde Odenthal aufgestellten Entschädigungsrichtlinie an die Ehrenamtlichen gezahlt. Festzuhalten ist, dass die Ansätze im monetären Bereich vielfältig sind. Wichtig ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen zur Motivationsförderung. Diese müssen nicht immer direkt monetär sein.

#### **3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher**

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften ist es auch Ziel, weitere Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit und den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen. Die örtlichen Löscheinheiten sind eng in das soziale und kulturelle Leben der einzelnen Ortschaften eingebunden. Dies ist unter anderem an der Durchführung von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. Tag der offenen Tür, abzulesen. Bei den Tagen der offenen Tür der einzelnen Standorte wird die Bevölkerung nicht nur auf Brandschutzthemen angesprochen, sondern es wird auch Werbung für eine Mitwirkung in den Reihen der Feuerwehr gemacht und auf die Sonderstellung des Ehrenamtes hingewiesen. Auch bei Neubürgerveranstaltungen oder Tagen der Vereine gibt es Informationen über die Feuerwehr und die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung oder Jugendfeuerwehr. Zudem werden gezielte Motivationsaktivitäten durchgeführt, wie z. B. die „Rote Löscheimer“ Verteilung an die Haushalte in Voiswinkel. Durch die Feuerwehr wird ebenfalls eine Facebook-Seite sowie ein Internetauftritt betrieben, die aktuell über das Einsatzgeschehen und die weiteren Aktivitäten der Einheiten informieren.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Tagesverfügbarkeiten und der kommunalen Verpflichtung ist auch hier zu prüfen, welche Aktivitäten seitens der Kommune zukünftig zusätzlich übernommen werden können.

## 4. Gefährdungspotenzial

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Gemeinde Odenthal. Im Kapitel 4.5 werden die Ergebnisse der durchgeführten Gefährdungsanalyse zusammenfassend dargestellt.

### 4.1 Allgemeines zur Gemeinde

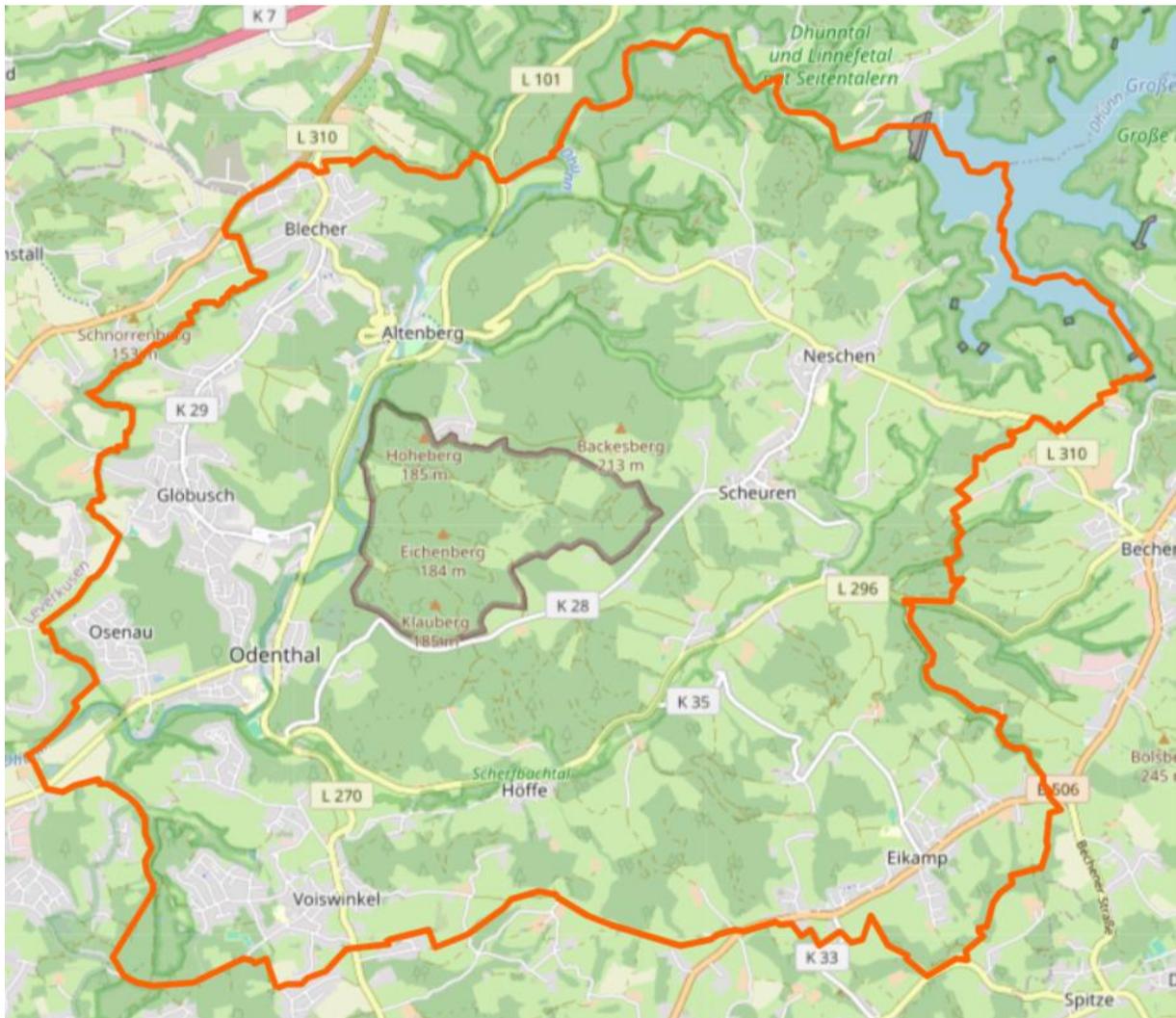
Die Gemeinde Odenthal ist kreisangehörige Gemeinde im Westen des Rheinisch-Bergischen Kreises. Odenthal grenzt an die Stadt Bergisch Gladbach im Süden, die Gemeinde Kürten im Osten, die Städte Wermelskirchen im Nordosten und Burscheid im Norden, die allesamt dem Rheinisch-Bergischen Kreis angehören. Im Westen grenzt Odenthal an die kreisfreie Stadt Leverkusen.

#### Daten der Stadt

<b>Bundesland</b>	Nordrhein-Westfalen
<b>Regierungsbezirk</b>	Köln
<b>Kreis</b>	Rheinisch-Bergischer Kreis
<b>Geographische Lage</b>	7° 7' 1.56" E 51° 1' 57.72" N
<b>Ausdehnung</b>	Ost-West ca. 7,8 km Nord-Süd ca. 6,8 km
<b>Niedrigster Punkt</b>	69 m ü. NN
<b>Höchster Punkt</b>	252 m ü. NN

**Tabelle 1 Daten der Gemeinde**

Die Gemeinde Odenthal ist ländlich geprägt. Rund 80 Prozent des Gemeindegebietes besteht aus Wald- (45 %) und landwirtschaftlicher Fläche (35 %). Im nordöstlichen Bereich der Gemeinde bildet die Dhünntalsperre den Grenzverlauf. Das Gemeindegebiet ist von mehreren kleineren Gewässern wie z. B. der Dhünn oder dem Scherfbach durchzogen. Soweit diese in den Hochwasserrisikomanagementplänen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW berücksichtigt sind, erfolgt die grafische Darstellung dieser in der Gefährdungsanalyse unter 4.5. Ebenso sind hier die veröffentlichten Visualisierungen der Starkregengefahrenhinweiskarten mit eingeflossen. Die Gemeindestruktur ist in der Abbildung 1 dargestellt. Aus Sicht der Feuerwehr ist das Gemeindegebiet durch die hohe Anzahl an Streusiedlungen anspruchsvoll.



**Abbildung 1 Übersicht Gemeindegebiet<sup>1</sup>**

Die rd. 15.300 Einwohnerinnen und Einwohner<sup>2</sup> der Gemeinde Odenthal verteilen sich circa hälftig auf beide Geschlechter. Die Einwohnerzahl hat seit 1992 eine steigende Entwicklung vollzogen. Langfristig ist mit einer leicht rückläufigen Entwicklung zu rechnen. Laut Prognose der Landesdatenbank für 2050 wird mit einer Einwohnerzahl von 14.224 gerechnet. Zugleich wird auch der demographische Wandel die Entwicklung der Gemeinde Odenthal beeinflussen und der Anteil, der über 70-Jährigen, wird stark ansteigen. 2023 standen 5.530 Berufsauspendlern 1.168 Berufseinpendlern gegenüber. Somit ergibt sich ein negativer Pendlersaldo in Höhe von 4.362 Arbeitnehmern, der sich mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf die Tagesverfügbarkeit auswirkt. Im Gemeindegebiet Odenthal weist die Statistik per 30.06.2023 insgesamt 1.629 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus. Knapp 35 % des Gemeindegebietes sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Besiedlung der Flächen durch Wohnbau-, Industrie oder Gewerbeflächen erfolgt auf lediglich gut zehn Prozent der

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.openstreetmap.org/relation/173106#map=13/51.0400/7.1634>

<sup>2</sup> Stand: 31.12.2022 Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

verbleibenden Flächenanteile. Somit ist die Gemeinde Odenthal eine stark ländlich geprägte Kommune.

<b>Flächen der Gemeinde</b>	<b>Fläche</b>	<b>Anteil</b>
<b>Flächen für Siedlung und Verkehr</b>	<b>7,07 km<sup>2</sup></b>	<b>17,7 %</b>
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen	3,95 km <sup>2</sup>	9,9 %
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete Friedhofsfläche	0,59 km <sup>2</sup>	1,5 %
Flächen anderer Nutzung	0,68 km <sup>2</sup>	1,7 %
Verkehrsflächen	1,86 km <sup>2</sup>	4,7 %
<b>Vegetations- und Gewässerfläche</b>	<b>32,80 km<sup>2</sup></b>	<b>82,3 %</b>
Landwirtschaftsfläche	13,90 km <sup>2</sup>	34,9 %
Waldfläche und Gehölz	18,05 km <sup>2</sup>	45,3 %
Moor, Heide, Sumpf, Unland, Gewässer	0,84 km <sup>2</sup>	2,2 %
<b>Fläche des Gemeindegebietes</b>	<b>39,87 km<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>

**Tabelle 2 Flächen der Gemeinde**

#### 4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt, wobei die Höhe das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel ist. I.d.R. weist ein solches Gebäude mehr als drei Geschosse auf. Im Gemeindegebiet Odenthals gibt es an mehreren Stellen Bebauungen, die der Gebäudeklasse 4 oder 5 entsprechen. Die Vorhaltung einer Drehleiter ist somit für die Gemeinde Odenthal erforderlich. Die Lage und Örtlichkeit der einsatzrelevanten, drehleiterpflichtigen Objekte sind der Feuerwehr durch regelmäßige Ausbildung und Übungen bekannt. In der Gemeinde Odenthal sind 36 Objekte (Stand 18.04.2023) als drehleiterpflichtig dokumentiert. Diese wurden vor Ort auf die Anleiterbarkeit der „kritischen“ Aufenthaltsräume überprüft. Diese Überprüfung sollte regelmäßig fortgeführt und möglich auftretende Probleme gelöst und beseitigt werden. Die planerische Abdeckung der Drehleiter innerhalb einer akzeptablen Eingreifzeit von zehn Minuten kann der Abbildung 14 in Kapitel 8.4.3 entnommen werden. Die Feuerwehr Odenthal hält neben der Drehleiter am Standort Blecher in den Standorten Eikamp, Scheuren und zukünftig auch in Voiswinkel Fahrzeuge mit einer verlasteten 3-teiligen Schiebleiter vor. Dies vor dem Hintergrund, in den ländlich nicht durch die Drehleiter erreichbaren Gebieten eine Menschenrettung bis zu einer Höhe von 12 m (3. OG) durchführen zu können.

#### 4.1.2 Löschwasserversorgung<sup>3</sup>

Die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung ist nach § 3 Abs. 2 BHKG NRW Aufgabe der Kommunen. Die Löschwasserversorgung des gesamten Gemeindegebietes erfolgt überwiegend über die Trinkwasserleitungen des Gemeindewasserwerks Odenthal. Der Bereich Eikamp wird über die BELKAW Bergisch Gladbach versorgt. Die zu liefernden Wassermengen orientieren sich hierbei an den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW), welches je nach Nutzungsart, Bauweise und Brandausbreitungsgefahr bestimmte Löschwassermengen nennt. Der Feuerwehr Odenthal stehen entsprechende Hydrantenpläne in analoger Form zur Verfügung. Eine Digitalisierung erscheint sinnvoll.

Grundsätzlich ist in den Bebauungen der Ortsteile mit einer nahezu ausreichenden Löschwasserversorgung zu rechnen. Eine im Jahr 2023 durchgeführte Rohnetzanalyse definiert über das gesamte Gemeindegebiet eine vorhandene leitungsgebundene Löschwasserversorgung. Insbesondere bei Großbränden oder sonstigem hohem Bedarf an Löschwasser ist die Lieferung aus der netzgebundenen Trinkwasserversorgung nicht immer ausreichend. Die Funktion der Wasserentnahmeeinrichtungen muss regelmäßig überprüft werden. Teilweise können Bachläufe oder Wasserstellen wie z. B. Teiche im Gemeindegebiet ergänzend als offene Wasserentnahmestelle genutzt werden. Dies ist jedoch mitunter stark witterungsabhängig, da sowohl das Wasserangebot in Trockenperioden nicht ausreichend sein kann als auch die Zugänglichkeit bei Frost und Schnee bzw. nach langanhaltenden Regenfällen nicht durchweg gesichert ist. Darüber hinaus ist sowohl bei der Wasserentnahme aus offenen Gewässern als auch beim Aufbau einer gesicherten Wasserversorgung zu Zisternen der erhöhte Kräfteansatz zu berücksichtigen. Dieser ist in der Alarm- und Ausrückeordnung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Tagesverfügbarkeiten, entsprechend zu berücksichtigen.

Zielführend für die Gesamtbetrachtung ist die Aufstellung eines Löschwasserbedarfsplans, der neben dem notwendigen, baurechtlichen Löschwasserbedarf und dem aktuellen Löschwasserangebot auch vorhandene Defizite darstellt und somit als Grundlage für die Erarbeitung weiterer kompensatorischer Maßnahmen dienen kann. Durch zunehmend längere Trockenperioden nimmt die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden deutlich zu. Über das gesamte Gemeindegebiet verteilt gibt es in Odenthal große zusammenhängende Waldgebiete. In diesen Bereichen gibt es fast keine Löschwasserversorgung. Die Gemeinde Odenthal berücksichtigt, durch die Beschaffung von Fahrzeugen mit größeren Löschwassertanks und entsprechenden Fahreigenschaften, diese Situation. Langfristig sollte hier eine Waldbrandgefahrenanalyse durchgeführt werden, um auf dieser Grundlage die bisher bestehenden Maßnahmen überprüfen und erforderlichenfalls verbessern zu können.

#### 4.2 Besondere Objekte der Gemeinde

Im Gemeindegebiet Odenthal sind insgesamt vier Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese

---

<sup>3</sup> Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben von Verwaltung und Feuerwehr.

Ausstattung soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren. Darüber hinaus gibt es 78 weitere Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Hierbei handelt es sich unter anderem um drei Pflege- und Betreuungsobjekte, eine Versammlungsstätte, sechs Beherbergungsobjekte, zwei Verkaufsobjekte, sieben Unterrichtsobjekte, drei Verwaltungsobjekte sowie zahlreiche Gewerbe- und sonstige Objekte. Diese Objekte sind brandschaupflichtig und werden somit regelmäßig auf ihren brandschutztechnischen Zustand überprüft. Die Aufgabenerledigung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt. Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt. In den Einzelblättern (Anhang 2) können die Objekte mit ihrer räumlichen Zuordnung eingesehen werden.

### **4.3 Besondere Risiken der Gemeinde**

Besondere Risiken in Bezug auf größere und zusammenhängende industrielle, bzw. gewerbliche Ansiedlungen existieren in der Gemeinde Odenthal nicht. Die vorhandenen, meist alteingesessenen Gewerbebetriebe sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Die Gemeinde Odenthal als kleinste Gemeinde im Rheinisch-Bergischen Kreis ist ländlich geprägt, was sich in der Charakteristik des Gemeindekerns Odenthal mit den umliegenden Ortschaften widerspiegelt. Eine direkte Anbindung an eine Bundesautobahn hat die Gemeinde Odenthal nicht, dennoch läuft in Nord-Süd-Richtung eine Verkehrsachse, welche als Zu- und Abführungsweg der nördlich gelegenen BAB 1 genutzt wird. Der dort verlaufende Verkehr und auch Schwerlastverkehr ist in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt.

Mit Bezug auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen und den teilweise starken Schädlingsbefall ist die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden insbesondere in den trockeneren Sommermonaten stets vorhanden. Die flächenmäßige Ausdehnung der Wald- und Vegetationsflächen in der Gemeinde Odenthal beträgt mehr als 1.800 Hektar, die durch teilweise schlechte bis keine Löschwasserversorgung und schwierige Zugänglichkeit im Schadensfall hervorzuheben sind. Um dem Gefährdungspotenzial gerecht zu werden, wurde und wird bei Löschfahrzeugen auf das Vorhandensein eines möglichst groß dimensionierten Wassertanks und grundsätzlich Allradantrieb Wert gelegt. Der Gerätewagen Logistik (GW-L), welcher Schläuche über lange Wegestrecken verlegen kann, ist geländefähig.

Ergänzendes Material für die manuelle Vegetationsbrandbekämpfung (Flächen-Waldbrand) – z. B. Löschrucksäcke, Schlauchmaterial usw. sind beschafft worden. Es wird ein Beladecontainer für den GW-L speziell zu diesem Zweck vorgehalten. Nach den Einschätzungen der Aufsichtsbehörden sollte eine Waldbrandgefahrenanalyse anhand der „Checkliste zur Bestimmung des Risikos von und bei Walbränden“ durchgeführt werden. Im Jahr 2021 kam es in Odenthal nach einem Starkregenereignis teilweise zu Überflutungen von Ortslagen. Daraus resultierend wurde festgestellt, dass weitere Ausstattung notwendig ist, um die hieraus resultierenden Gefahren abzuwehren oder Schäden zu mildern. So wurden z. B. mobile Pumpen verschiedener Leistungsklassen beschafft und mit Vorrichtungen zur Förderung verschmutzten Wassers ergänzt. Für Erstmaßnahmen bei der Hochwasserbekämpfung wird die Gemeinde 1.000 Sandsäcke (leer) beschaffen und dauerhaft vorhalten.

Die Zunahme der unwetterbedingten Einsätze führen häufig zu sogenannten „Flächenlagen“. Dabei handelt es sich um Einsatzlagen, bei denen es gleichzeitig oder in kurzer Folge mehrere örtlich voneinander getrennte Einsatzstellen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gibt. Um die Einsatzkommunikation und -koordination in solchen Lagen aufrechtzuerhalten, wurde im Feuerwehrhaus Scheuren der sog. „Meldekopf“ eingerichtet. Der Meldekopf verfügt über Funk- und Satellitenkommunikationsausstattung, um die Kreisleitstelle lokal zu unterstützen.

#### **4.4 Einsatzzahlen**

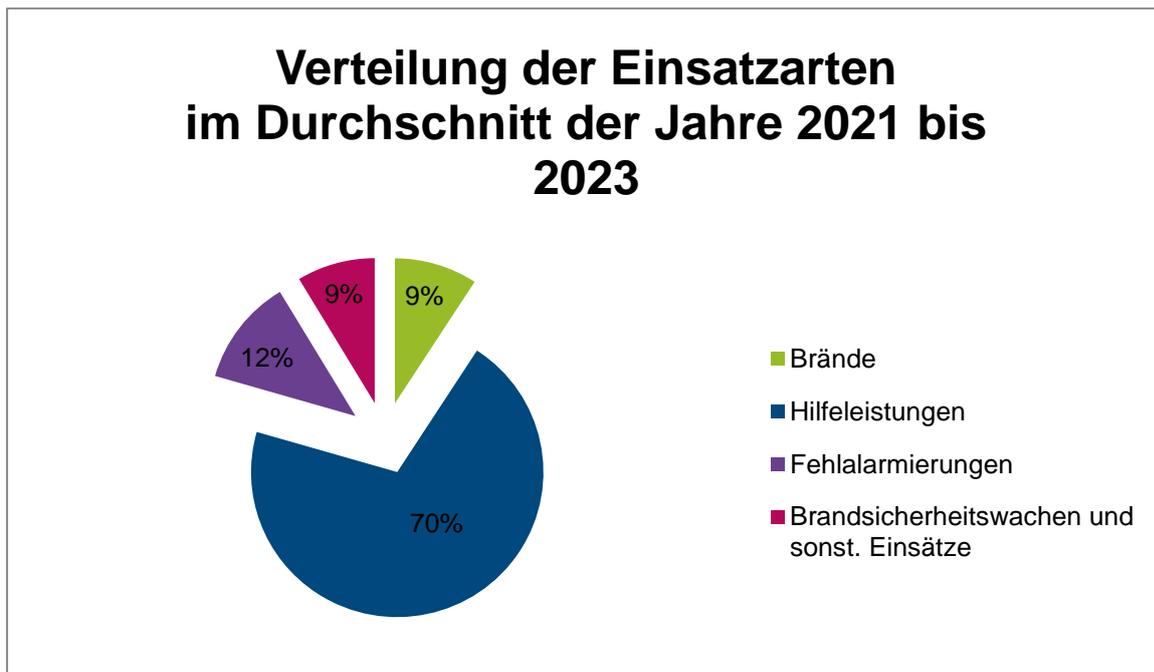
Auf Grundlage der von der Gemeinde Odenthal bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen:

<b>Einsatz-Stichwort</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Ø</b>	<b>Ø (bereinigt)</b>
<b>Brände</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>28</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
Kleinbrände	8	12	19	13	13
Mittelbrände	0	0	5	2	2
Großbrände	2	0	0	1	1
Überörtliche Einsätze	0	0	4	1	1
<b>Hilfeleistungen</b>	<b>419</b>	<b>119</b>	<b>128</b>	<b>222</b>	<b>130</b>
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	27	17	28	24	24
Einsätze mit Tieren in Notlage/bei Gefahr durch Tiere	2	0	3	2	2
Verkehrsunfälle und -störungen	15	7	8	10	10
Wasser- und Sturmschäden	333	71	41	148	56
ABC <sup>4</sup> -Einsätze (gesamt)	22	12	27	20	20
- Gasfreisetzung / -ausströmung	1	2	3	2	2
- Ölspureinsätze / -Ölunfälle	21	10	21	17	17
Sonstige techn. Hilfeleistungen	18	12	21	17	17
Überörtliche Einsätze	2	0	0	1	1
<b>Fehlalarmierungen gesamt</b>	<b>21</b>	<b>26</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>22</b>
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	6	23	17	15	15
böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer Brandmeldeanlage)	0	2	0	1	1
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	15	1	3	6	6
<b>Brandsicherheitswachen</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>23</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
<b>sonstige Einsätze (inkl. First Responder Einsätze)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>453</b>	<b>172</b>	<b>205</b>	<b>277</b>	<b>185</b>

Tabelle 3 Einsatzzahlen der Jahre 2021 bis 2023

<sup>4</sup> A(tomare), B(iologische) und C(hemische) Gefahren

Insgesamt liegt das Einsatzaufkommen der Gemeinde Odenthal im Durchschnitt bei 266 Einsätzen pro Jahr, was etwa einem Einsatz alle ein bis zwei Tage entspricht. Der um den Sonderfaktor „Wasser- und Sturmschäden 2021“ bereinigte Durchschnitt liegt bei 185 Einsätzen pro Jahr, was einem Einsatz alle zwei Tage entspricht. Dies ist für eine rein freiwillige Feuerwehr gut leistbar, auch unter Berücksichtigung der Verteilung der Einsätze auf die Einheiten der Feuerwehr Odenthal.



**Abbildung 2** Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023

Der Anteil von 70 % der Einsätze der (technischen) Hilfeleistung machen in Odenthal das Haupteinsatzgeschehen aus. Diese Tatsache ist NRW-weit feststellbar. Mit 12 % ist der Anteil an Fehlalarmierungen im Gemeindegebiet als durchschnittlich zu bezeichnen. Zur Entlastung des Ehrenamtes sind die Auslöser der Fehlalarme zu ergründen und wo möglich zu beseitigen. Darüber hinaus weist die Einsatzstatistik der Feuerwehr der Gemeinde Odenthal im landesweiten Vergleich keine weiteren Besonderheiten auf, sondern entspricht den Einsatzerwartungen an eine Kommune in Größe und Struktur der Gemeinde Odenthal.

## 4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotenziale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind nach dem VdF-Papier<sup>5</sup> Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Gemeindegebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein

<sup>5</sup> Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren NRW

gesondertes Gefahrenpotenzial für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren analysiert und in einer Übersicht grafisch dargestellt. Die Angaben wurden i. d. R. mit Hilfe georeferenzierter Daten in die Karten eingefügt. Durch den Umbruch zwischen verschiedenen Koordinatensystemen sowie den kleinteiligen Kartenausschnitt kann es zu geringfügigen Abweichungen ( $\leq 5$  m) hinsichtlich der geografischen Lage kommen. Die grafischen Darstellungen dienen daher nicht der detaillierten Einsatzplanung und -durchführung. In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem das einzelne Quadrat grafisch dargestellt ist, alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt sowie dokumentiert werden. Ebenso werden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer und sonstige Besonderheiten aufgeführt. Auch werden die zuständigen Löscheinheiten und deren Entfernung den Planquadraten zugeordnet. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter am Beispiel der laufenden Nummer 11 dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: 86,01 Maximale Höhe NN: 193,53
Verkehrswege:	Straßen: L270 Bahnstrecken: keine Bus / Stadtbahn: Bus - 3233 -, Bus - 3242 -, Bus - 3245 -, Bus - 3246 -, Bus - 3253 -, Bus - 3260 -, Bus - 3261 -, Bus - 7641 -, Bus - 7856 -, Bus - 9651 -, Bus - 994779 -, Bus – 1000541
Infrastruktur:	Abwasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Haus Sonnenberg - Am Sonnenberg 14, Kath. Jugendwerke Köln e.V. (Bildungsstätte) - Am Sonnenberg 14, Kath. Kirchengem. Odenthal (Kindergarten) - Kirchweg 0, Gemeinde Odenthal (Kindergarten) - St.-Engelbert-Straße 44, Kath. Pfarrgem. Odenthal (Kirche) - Kirchweg 0, Selbach, Hermann-Josef (Landwirtschaftl. Betrieb) - Auf dem Rottfeld 1, Selbach, Manfred (Landwirtschaftl. Betrieb) - Küchenberger Straße 100, Bruchhausen Lutz GbR (Schreinerei) - Odenthaler Straße 3, Bosbach, Konrad (Schreinerei) - Odenthaler Straße 36, Gemeinde Odenthal (Schule und Turnhalle) - St.-Engelbert-Straße 44, Die Kette (Wohnheim) - Mutzbroicher Straße 25, Fa. Gerfer (Entsorgungsunternehmen) - Oberbech 8
Zuständige Einheit:	FGH Voiswinkel, Entfernung zum Feuerwehrhaus: 0,31 km
Einwohner im Quadrat:	Erstwohnsitz 2918, Zweitwohnsitz 0
Weitere Gegebenheiten:	Waschbach, Mutzbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC3

**Abbildung 3 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse**

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technischer Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

**Brand 1:**

- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3)
- Einzelne landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

**Brand 2:**

- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)
- Mehrere landw. Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten
- (Wälder)

**Brand 3:**

- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

**Brand 4:**

- Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt:  
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime,  
Müllverbrennungsanlage, mehrere Warenhauskomplexe

**Abbildung 4** Einstufung Brand

## TH 1:

- Ortsverkehr

## TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstraße, Landstraße, Kreisstraße (Verkehr mit zulässiger Geschwindigkeit bis 70 km/h)
- BAB, Schienenverkehr

## TH 3:

- Durchgangsverkehr, Bundesstraße, Landstraße, Kreisstraße (Verkehr mit zulässiger Geschwindigkeit ab 70 km/h)
- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn
- Schienenverkehr ICE etc.

## TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

**Abbildung 5 Einstufung Technische Hilfe**

## ABC 1:

- Planmäßig ist nicht mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe zu rechnen bzw. lediglich in haushaltsüblichen Mengen (z. B. Gasbinde in Campingfahrzeugen, u. Ä.).

## ABC 2:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in einer Menge zu rechnen, die ein Vorgehen unter spezieller Schutzkleidung mit örtlichem Kräfteinsatz vermutlich noch zulässt (z. B. größere Biogasanlagen, Schwimmbäder mit Chlorierungsanlagen, Kläranlagen, Gewerbegebiete, Straßen mit geringem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe).

## ABC 3:

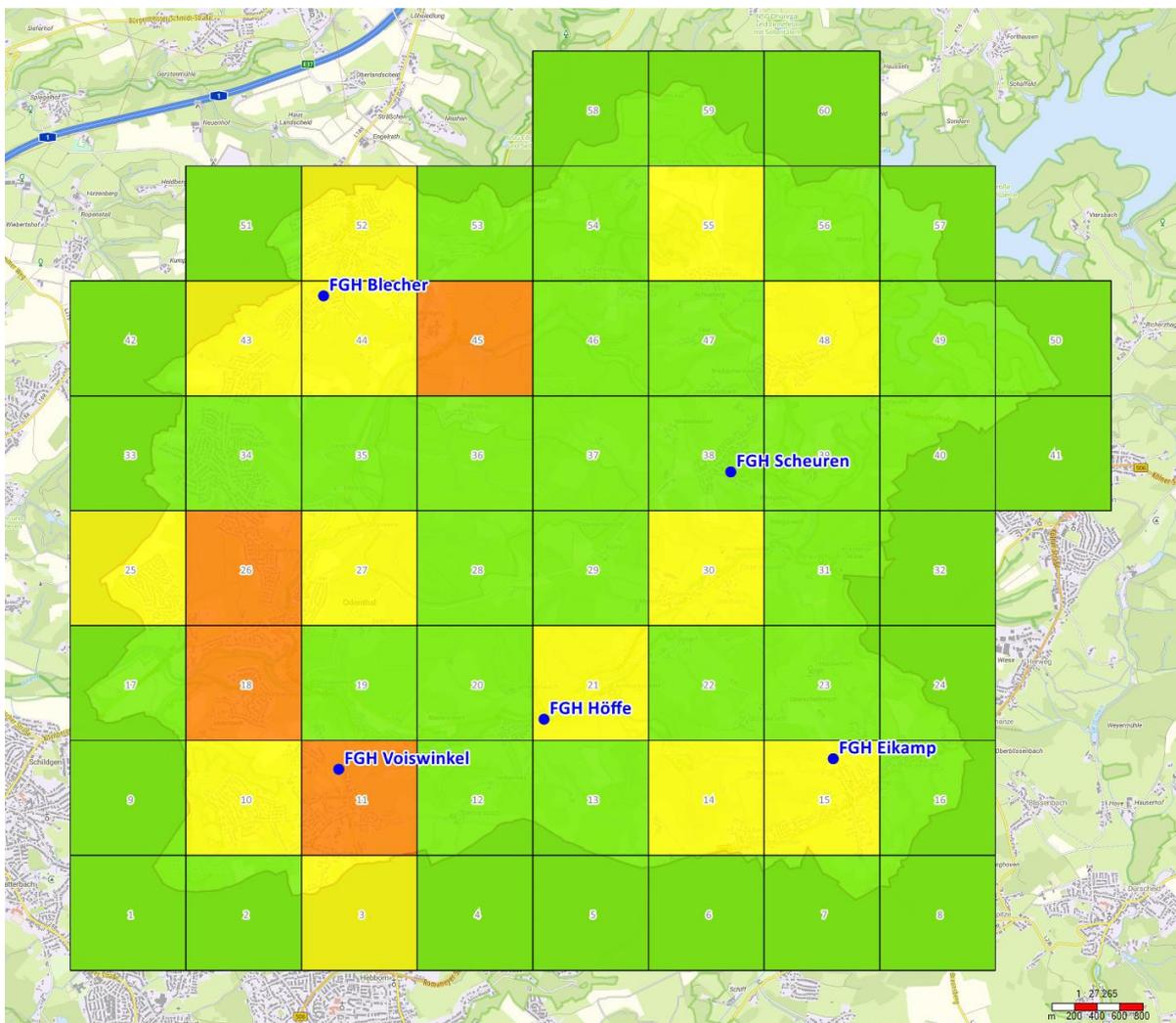
- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in größeren Mengen zu rechnen, die einen überörtlichen Kräfteinsatz notwendig erscheinen lassen (Gewerbegebiete, Straßen mit größerem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe u. Ä.).

## ABC 4:

- Kombination besonderer Störfallanlagen und / oder besonders risikoreiches Transportaufkommen, welche über die Gegebenheiten einer ABC 3 Einstufung hinausgehen.

**Abbildung 6 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren**

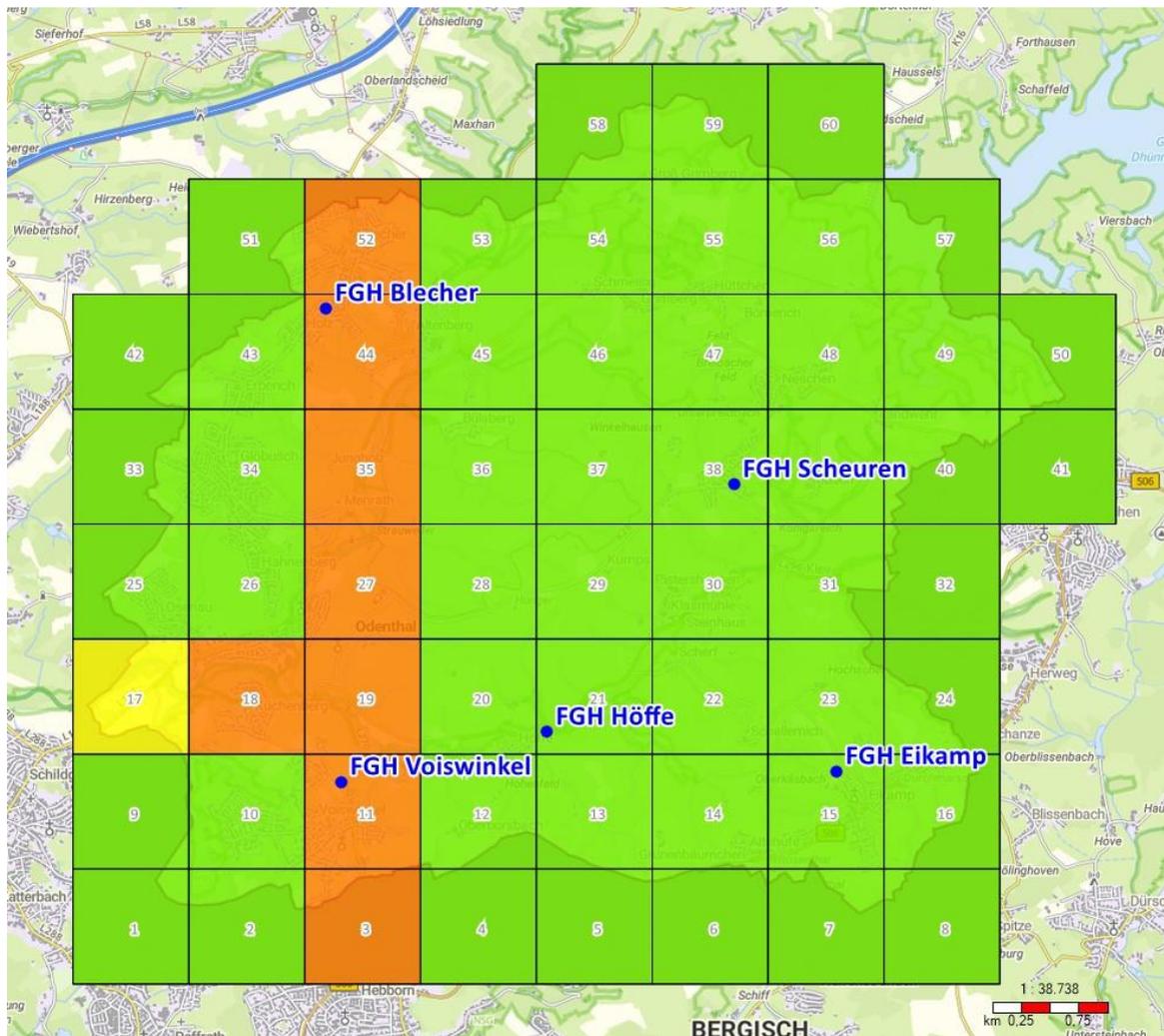
Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot. Die Gefährdungsstufe 4 – rot – wurde für die Gemeinde Odenthal nicht definiert. Die Einstufung der Gefährdungen für die 60 Planquadrate erfolgte unter Einbeziehung der Ortskenntnisse des gesamten Projektteams. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 2 zu entnehmen. Im Folgenden werden die Übersichtsergebnisse, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.



**Abbildung 7 Übersicht der Gefährdungsklasse Brand über das Gemeindegebiet**

Im Gemeindegebiet Odenthal befinden sich insgesamt vier Quadrate, die in der Gefährdungsklasse Brand in die Stufe 3 eingestuft und somit in vorstehender Abbildung in orange dargestellt sind. Hier handelt es sich um Quadrate, die eine urbanere Siedlungsstruktur aufweisen. Auch finden sich in diesen Quadraten größere Beherbergungsbetriebe, Schulen und Kindergärten. Dort wo vereinzelte Sonderobjekte vorhanden sind, ist eine Klassifizierung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) erfolgt. In allen übrigen Quadraten liegen nur Bebauungen





**Abbildung 9** Übersicht der Gefährdungsklasse ABC über das Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet Odenthal befinden sich keinerlei Betriebe, von denen eine besonders hohe Gefährdung für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren ausgehen. Somit erfolgt keine Einstufung in die Gefährdungsstufe 4 (rot). Durch das Gemeindegebiet Odenthal läuft ein Verkehrsführung von und zur Bundesautobahn 1. Da auf diesen Strecken mit einem erhöhten Aufkommen von Gefahrstofftransporten ausgegangen wird, sind diese Quadrate der Gefährdungsstufe 3 (orange) zugeordnet. Quadrate, in denen sich z. B. Biogasanlagen oder die Kläranlage befinden, werden in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) eingestuft, da hier gegenüber klassischen Wohngebieten mit einer erhöhten Vorhaltung von betriebsnotwendigen chemischen Stoffen zu rechnen ist, auch wenn in den Gebieten keine klassische chemische Industrie angesiedelt ist. Alle weiteren Planquadrate wurden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) beurteilt. Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse werden im weiteren Verlauf in der Schutzzieldefinition berücksichtigt. Weiterhin erfolgt ein Abgleich mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr.

## 5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor. Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune ist die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Verwaltung mit dem Ziel, die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird. Die Aufgaben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung werden aktuell ausschließlich durch die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr Odenthal durchgeführt. Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

### 5.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kindergarten- und Grundschul Kinder. Die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Odenthal wird von fünf ehrenamtlichen Feuerwehrleuten koordiniert und durchgeführt. Durch die Corona-Pandemie wurden im Jahr 2021 nur zwei Brandschutzerziehungen ausgerichtet. In den Jahren 2022 und 2023 wurde die Aktivität wieder gesteigert, so dass im Jahr 2022 in fünf Einrichtungen sechs Brandschutzerziehungen und im Jahr 2023 verteilt auf zwölf Einrichtungen insgesamt 15 Brandschutzerziehungen durchgeführt wurden. Inhalt der jeweiligen Termine ist die Vermittlung von Vermeidung von Bränden, das richtige Verhalten im Notfall und das Absetzen des Notrufs. Die Fortsetzung dieser Veranstaltungen ist im Jahr 2024 bereits wieder gestartet. Entsprechende Materialien wie Flyer, Malbücher und ein Rauchhaus stehen ausreichend zur Verfügung. Den Durchführenden werden regelmäßig entsprechende Schulungen des Verbandes der Feuerwehren NRW angeboten. Bisher wird jedoch kein Nachweis über die Veranstaltungen und die erreichten Kinder geführt.

### 5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Odenthal. Die Bevölkerung wird während Öffentlichkeitsveranstaltungen, wie z. B. dem „Event-Wochenende“ der Löschgruppe Eikamp zum Thema Selbstschutz informiert. Bei diesen Veranstaltungen wird sowohl auf die Wichtigkeit von Rauchmeldern als auch auf allgemeine Hinweise zur Brandverhütung aufmerksam gemacht. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird sowohl für die Brandschutzaufklärung als auch für die Nachwuchswerbung genutzt.

### 5.3 Warnung der Bevölkerung

Zur Warnung der Bevölkerung sind im Gemeindegebiet aktuell sechs Sirenen installiert und drei weitere befinden sich noch im Planungsstadium (abhängig von möglichen Fördergeldern). Die Sirenen werden, der aktuellen Erlasslage folgend, nicht mehr für die Alarmierung der

Feuerwehr genutzt, sondern nur noch zur Warnung der Bevölkerung. In regelmäßigen Abständen erfolgen Testwarnungen, z. B. an den landesweiten Warntagen. Durch Ankündigungen in der lokalen Presse und den sozialen Medien kann die Bevölkerung zukünftig auf diese Warntage hingewiesen und die Bedeutung der verschiedenen Sirensignale können erläutert werden.

Gemäß § 35 Abs. 5 BHKG NRW können die kreisangehörigen Kommunen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden. Zum einen sind durch diesen Stab bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die Gefahrenabwehrmaßnahmen mit dem zuständigen Krisenstab des Kreises abzustimmen. Zum anderen kann durch diesen Stab auch bereits unterhalb dieser Schwelle bei großen Einsätzen der erforderliche Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf verwaltungsseitig sichergestellt werden. Es ist eine entsprechende Dienstanweisung aus dem Jahr 2020, in der die Aufgaben und die Zusammensetzung dieses Gremiums beschrieben wird, vorhanden. Zielführend sind neben der Definition und Festlegung solcher Schnittstellen und Strukturen auch die regelmäßige Überprüfung und Beübung dieses Gremiums.

## **6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes**

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26 und 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen. Die Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises ist für die Gemeinde Odenthal verantwortlich, da diese über eine rein ehrenamtliche Feuerwehr verfügt. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrezufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen/betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Weiterhin wird für den abwehrenden Brandschutz die ausreichende Löschwasserversorgung geprüft.

Die Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Gemeinde Odenthal wahr. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet die Beteiligung der Feuerwehr an der Pflichtaufgabe, die Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die gesetzlich normierte Beteiligung der örtlichen Feuerwehr erfolgt seitens der Brandschutzdienststelle und die Zusammenarbeit wird als konstruktiv und gut empfunden. Die Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG NRW werden vom ehemaligen Leiter der Feuerwehr durchgeführt. Dieser steht bei der Gemeinde Odenthal in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Bei öffentlichen Gebäuden werden die Brandverhütungsschauen gemeinsam mit der Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Kreisbauamtes durchgeführt.

<b>Brandverhütungsschulpflichtige Objekte</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prüfung alle</b>
Pflege- und Betreuungsobjekte	3	3 Jahre
Beherbergungsobjekte	6	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	1	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	7	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	2	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	3	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	0	6 Jahre
Gewerbeobjekte	31	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	25	3-6 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>78<sup>6</sup></b>	<b>≈ 16 pro Jahr</b>

**Tabelle 4 Brandverhütungsschulpflichtige Objekte**

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 4 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von circa 16 Brandverhütungsschauen. Hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten hier bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Anzahl der Brandverhütungsschauen</b>	11	0	7	5

**Tabelle 5 Anzahl der Brandverhütungsschauen**

Die notwendige Anzahl wird in allen hier betrachteten Jahren nicht erreicht, sodass von einer nicht ordnungsgemäßen Erledigung der gesetzlichen Anforderungen ausgegangen werden kann. Im Jahr 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie keine Brandverhütungsschauen durchgeführt. Es ist für die Zukunft auf die ausreichende Durchführung der Brandverhütungsschauen hinzuwirken, um den Aufgaben gemäß BHKG NRW vollumfänglich nachzukommen. Brandsicherheitswachen nach § 27 BHKG NRW können aufgrund der vorliegenden Qualifikationen und Ausrüstung durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durchgeführt werden, sobald diese seitens der Gemeinde beauftragt würden. Dies ist im Betrachtungszeitraum jedoch nicht erforderlich gewesen.

<sup>6</sup> Quelle: IG NRW; Stand: 31.12.2022

## 7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten

### 7.1 Kreiskonzepte

Im Rheinisch-Bergischen Kreis wird die Dekon-Einheit und BHP-B 50 (Behandlungsplatz-Bereitschaft) unter anderem durch die Feuerwehr Odenthal gestellt. Für die BHP-B 50 Einheit stellt die Feuerwehr Odenthal mit insgesamt 9 Funktionen 50 % der feuerwehrtechnischen notwendigen Funktionen. Die Dekon-Einheit des Rheinisch-Bergischen Kreises wird zur Hälfte durch die Feuerwehr Odenthal gestellt. Entsprechend wurde der Feuerwehr Odenthal ein Bundesfahrzeug in Form eines LF-KatS zur Verfügung gestellt, um im übergeordneten Einsatzfall mit diesem Fahrzeug und Personal (9 Funktionen) aus der Feuerwehr Odenthal auszurücken.

### 7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Überörtlich wird die Feuerwehr Odenthal im Einsatzbereich Voiswinkel und Küchenberg durch die Feuerwehr Bergisch Gladbach aus der Feuerwache 1 unterstützt. Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2017 hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans weiterhin Bestand. Für den Bereich Osenau und den westlichen Teil Odenthals wird seitens der Gemeinde Odenthal eine ähnliche Vereinbarung mit der Stadt Bergisch Gladbach angestrebt und steht dazu bereits mit der Feuerwehr Bergisch Gladbach (Einheit Schildgen) in Kontakt.

## 8. Feuerwehr

Die Feuerwehr Odenthal ist eine rein freiwillige Feuerwehr. Diese wird geleitet durch den Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertreter. Im Organigramm der Feuerwehr (Anhang 3) sind die Zuständigkeiten und Schnittstellen dargestellt. Die Einsatzabteilung ist in den Löschzug Nord (Blecher) und die Löschruppen Scheuren, Scherf, Eikamp und Voiswinkel unterteilt. Daneben sind in den jeweiligen Einheiten Verantwortliche für die Gerätemeistereien, die Kleiderkammer, die Atemschutzwerkstatt, den Meldekopf sowie die Jugendfeuerwehr benannt. Insgesamt sind 136 Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr tätig. Gegenüber dem Stand für den Brandschutzbedarfsplan 2018 stellt dies eine Steigerung von 12 Einsatzkräften dar. Neben den Einheiten für den Einsatzdienst gibt es noch Funktionsträger, die Sonderaufgaben wahrnehmen. Auch diese sind im Organigramm dargestellt. Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, Fahrzeuge und des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 die derzeitigen, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, tatsächlichen Erreichbarkeiten grafisch dargestellt.

## 8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben. Die Angaben zu Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte geben den Stand zum Zeitpunkt der Datenaufnahme vom Mai 2024 wieder. Für die Beschreibung der Fahrzeuge werden folgende feuerwehrtechnische Abkürzungen verwendet:

Abkürzung	Fahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-N	Gerätewagen Nachschub
(H)LF	(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
DLK	Drehleiter
LF-KatS	Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen

**Tabelle 6 Fahrzeugabkürzungen**

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
  - von der Fahrzeughalle separiert sind
  - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen

- Anordnung des Außenbereichs, sodass
  - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird
  - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
  - Übungsflächen vorhanden sind
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Angehörigen von Feuerwehren sind beim Betreiben von Einrichtungen der Feuerwehr gesetzliche Mindestanforderungen einzuhalten. Dies liegt in der Verantwortung des Trägers des Brandschutzes, der ggf. bei Anpassungen der Gegebenheiten oder einer veränderten Rechtsgrundlage die Einrichtungen nachzurüsten hat. Baurechtlicher Bestandschutz ist im Bereich des Arbeitsschutzes nicht anwendbar. Neben dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wie beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) oder der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind insbesondere die Vorgaben der Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger einzuhalten. Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bildet die rechtlichen Vorgaben der Unfallkasse NRW ab. Anbei ein Auszug aus dem „§ 12 Bauliche Anlagen“:

*„Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§ 12 Bauliche Anlagen Absatz 1).“*

Die rechtlich bindenden Schutzziele aus der DGUV Vorschrift 49“ Feuerwehren“ werden für den Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ konkretisiert. In dieser Information werden Mindestanforderungen und Lösungsansätze genannt und beschrieben. In Kapitel 8.1.6 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 17 + 18) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in der Tabelle im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann.

### **8.1.1 Blecher**

Das Feuerwehrhaus des Löschzuges Blecher wurde im Jahr 1978 erbaut und in den Jahren 1992 und 2009 erweitert. Die letzten Erweiterungen erfolgten nicht in Massivbauweise, sondern durch Container. Das Feuerwehrhaus verfügt über zwei Stellplätze sowie eine angrenzende Waschhalle. Auf den zwei Stellplätzen sind die Drehleiter (DLK) sowie ein Löschfahrzeug untergestellt. Die in der Mitte der Stellplätze planerisch vorhandenen Sicherheitsabstände werden zur Unterstellung des MTF sowie des KdoW genutzt. Die Waschhalle wird für die Unterstellung des HLF 20 benötigt und zugleich als Lagerfläche genutzt. Eine Nutzung der Waschhalle zur Fahrzeugpflege ist daher nicht mehr möglich. Die Fahrzeuge werden mit Strom und Druckluft versorgt, eine mitfahrende Quellenabsaugung ist

nicht für alle Fahrzeuge vorhanden. Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor den Hallen wird zugleich als Parkfläche für die Privatfahrzeuge der Einsatzkräfte genutzt. Die Laufwege der anrückenden Einsatzkräfte führen zum Teil vor den Toren und damit vor den ausrückenden Einsatzfahrzeugen her.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
<b>DLK</b>	2018		
<b>HLF 20</b>	2009	nach Norm	
<b>HLF 10</b>			aktuell Mietfahrzeug aus Gladbach
<b>MTF</b>	2015		
<b>KdoW</b>	2004		

**Tabelle 7 Fahrzeuge Löschgruppe Blecher**

Hinter der Fahrzeughalle sind eine Werkstatt, ein Aufenthaltsraum sowie die Atemschutzwerkstatt für die gesamte Feuerwehr Odenthal angeordnet. Die Atemschutzwerkstatt entspricht nicht den hygienischen Anforderungen und ist in ihrer Größe nicht für die vorgehaltenen Geräte dimensioniert. Im Sozialtrakt ist die zentrale Kleiderkammer sowie ein Raum für die First-Responder-Einheit untergebracht. Von dort aus gelangt man in das Obergeschoss, in dem ein Schulungsraum, eine Küche, ein Büro für die Löschzugführung sowie Toiletten für beide Geschlechter sind. Duschen sind keine vorhanden. Angrenzend an den Schulungsraum befindet sich für die Jugendfeuerwehr ein kleiner Aufenthaltsraum inkl. Umkleide für die Jugendfeuerwehr.

Zur Schaffung von Umkleiden außerhalb der Fahrzeughalle wurden vier Container an den Sozialtrakt angeschlossen. Dort sind ausreichend Spinde für Damen und Herren getrennt voneinander vorhanden, wobei der Laufweg der Damen durch die Herrenumkleide führt. Es sind doppelte Spinde vorhanden, um eine Schwarz-Weiß-Trennung der Bekleidung zu schaffen. Insgesamt fehlt der Umkleide jedoch eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung. Die Sanitäreinrichtungen sind sanierungsbedürftig und nicht geschlechtergetrennt. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist nicht vorhanden. Für den Fall eines Stromausfalls ist ein fest installiertes, jedoch nicht selbst anlaufendes Stromaggregat mit einer Leistung von 60 kvA vorhanden.

Qualifikation	Anzahl
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	5
<b>Zugführer F IV</b>	2
<b>Gruppenführer F III</b>	5
<b>Truppführer</b>	12
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	25

Qualifikation	Anzahl
Drehleitermaschinist	16
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	22
Freistellung durch den Arbeitgeber	20
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>46</b>

**Tabelle 8 Qualifikationen Löschgruppe Blecher**

Tabelle 8 stellt die personelle Aufstellung zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme für den Standort Blecher dar. Insgesamt ist die Anzahl Ehrenamtlicher ebenso wie die Qualifikationen als angemessen anzusehen. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus Blecher in einem **gerade noch ausreichenden** Zustand. Die Fahrzeughalle ist für die Zahl der vorhandenen Fahrzeuge nicht geeignet. Es fehlt teilweise ebenfalls an einer geeigneten Quellenabsaugung. Eine Kontaminationsverschleppung ist aufgrund fehlender Duschen nicht vollständig ausgeschlossen. Die vorhandene Raumkapazität entspricht nicht der notwendigen Größe für die personell gut aufgestellte Löschgruppe Blecher.

### 8.1.2 Eikamp

Das Feuerwehrhaus Eikamp wurde im Frühjahr 2017 in Betrieb genommen. In der Fahrzeughalle sind zwei Stellplätze auf denen ein HLF 20 sowie ein MTF mit Anhänger der Jugendfeuerwehr untergestellt sind. Die Fahrzeuge werden mit Strom und Druckluft permanent versorgt. Eine mitfahrenden Quellenabsaugung ist ebenfalls vorhanden. Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle ist zugleich als Waschplatz mit geeignetem Ölabscheider eingerichtet.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2012		
MTF	2013		

**Tabelle 9 Fahrzeuge Löschgruppe Eikamp**

An die Fahrzeughalle schließt sich ein Sozialbereich an. Für Damen und Herren sind getrennte Umkleidebereiche mit Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung innerhalb der Spinde vorhanden. Die Sanitäranlagen sind vorhanden, jedoch baulich nicht so angeordnet, dass sie eine geeignete Schwarz-Weiß-Trennung darstellen. Die Laufwege sind so ausgerichtet, dass gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird. Im Sozialbereich ist ein kleines Lager, ein Büro für die Löschgruppenführung sowie eine Küche eingerichtet. In der Küche steht ein Tisch für acht Personen, dieser wird bisher auch für Unterrichte genutzt. Ein der Gruppengröße entsprechender und mit zeitgemäßer Ausbildungstechnik ausgestatteter Schulungsraum ist nicht vorhanden. Im Außenbereich sind ausreichend Parkplätze für die ankommenden Einsatzkräfte vorhanden. Die Flächen sind beleuchtet. An das Gelände des Feuerwehrhauses grenzt eine Skater-Area an, die insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Zur

Minderung des Gefahrenpotenzials wurde zwischen der Skater-Area und dem Parkplatz der Feuerwehr ein Zaun installiert. Die Ein- und Ausfahrt des Feuerwehrhauses erfolgt über eine Zufahrt. Diese ist groß genug, jedoch kann Begegnungsverkehr nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Laufweg der anrückenden Einsatzkräfte ist nicht vollständig mit einer automatischen Beleuchtung ausgestattet. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist nicht vorhanden. Für den Fall eines Stromausfalls ist ein fest installiertes, jedoch nicht selbst anlaufendes Stromaggregat mit einer Leistung von 60 kvA vorhanden.

Qualifikation	Anzahl
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	1
<b>Zugführer F IV</b>	1
<b>Gruppenführer F III</b>	2
<b>Truppführer</b>	4
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	10
<b>Atemschutzgeräteträger mit G26.3</b>	15
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	13
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>18</b>

**Tabelle 10 Qualifikationen Löschgruppe Eikamp**

Die personelle Aufstellung zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme für den Standort Eikamp stellt Tabelle 10 dar. Die Anzahl der Ehrenamtlichen ist insgesamt zu gering. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Qualifikationen wider. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in einem **gerade noch guten** Zustand. Der vorgehaltene kombinierte Küchen- und Schulungsraum entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14092-1. Die Kombination ist grundsätzlich zulässig, jedoch sollte eine Fläche von 1,5 m<sup>2</sup> / je planmäßigem Nutzer vorgesehen werden. Ein adäquater der Löschgruppengröße entsprechender Schulungsraum ist für die Aufrechterhaltung des Aus- und Fortbildungsbetriebs zwingend notwendig.

### 8.1.3 Scherf (in Höffe)

Das Feuerwehrhaus Scherf ist aus dem Jahr 1981. Es hat zwei Stellplätze, auf denen ein HLF 10 sowie ein MTF stehen. Die Fahrzeuge werden mit Strom und Druckluft permanent versorgt. Eine mitfahrende Quellenabsaugung ist ebenfalls vorhanden. Die bauliche Gestaltung ist ausreichend groß, so dass die erforderlichen Abstandsregelungen eingehalten werden können. Im Jahr 2019 wurde seitlich ein Anbau erstellt. Damit ist ausreichend Platz geschaffen worden, um ausreichend Spinde für Damen und Herren getrennt voneinander zu erstellen. Es sind doppelte Spinde vorhanden, um eine Schwarz-Weiß-Trennung der Bekleidung zu gewährleisten. Insgesamt fehlt der Umkleide jedoch eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung. Sanitäranlagen werden geschlechtergetrennt vorgehalten, allerdings befindet sich die Herrentoilette im Erdgeschoss und die Damentoilette im Obergeschoss des Feuerwehrhauses. Die Duschen befinden sich

wiederum im Erdgeschoss. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist nicht vorhanden. Für den Fall eines Stromausfalls ist das Feuerwehrhaus mit einem fest installierten Stromaggregat mit einer Leistung von 60 kVA ausgestattet. Eine kleine Werkstatt ist vorhanden, ist aber nur durch einen gesonderten Zugang von außen erreichbar. Vor (und auch hinter dem Gebäude) ist eine ausreichende Aufstell- und Bewegungsfläche, die beleuchtet wird. Eine angrenzende Rasengitterfläche wird als Parkplatz genutzt. Die Nutzung von Rasengittersteinen entspricht aus Gründen der Unfallverhütung nicht den Anforderungen. Zum Teil führen die Laufwege der anrückenden Einsatzkräfte vor den Toren der ausrückenden Fahrzeuge her.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 10	2015		Geländegängig
MTF	2006		

**Tabelle 11 Fahrzeuge Löschgruppe Scherf (Höffe)**

Im Obergeschoss des Feuerwehrhauses findet sich ein der Gruppengröße entsprechender Gruppenraum. Dieser ist mit zeitgemäßer Technik für Schulungen und Ausbildung ausgestattet. Zudem ist dort eine kleine Küche untergebracht. In einem separaten Gebäude ist das Büro der Einheitsführung sowie Lagerflächen untergebracht. Eine Sicherheitsbeleuchtung fehlt in allen vorhandenen Gebäuden.

Qualifikation	Anzahl
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	1
<b>Zugführer F IV</b>	1
<b>Gruppenführer F III</b>	2
<b>Trupführer</b>	0
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	6
<b>Atenschutzgeräteträger mit G26.3</b>	5
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	2
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>14</b>

**Tabelle 12 Qualifikationen Löschgruppe Scherf (Höffe)**

Tabelle 12 stellt die personelle Aufstellung für den Standort Höffe zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme dar. Insgesamt ist die Anzahl Ehrenamtlicher ebenso wie die Qualifikationen noch ausreichend. Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in einem **befriedigenden** Zustand. Die Unfallverhütungsvorschriften werden größtenteils eingehalten werden.

#### 8.1.4 Scheuren

Die Löschgruppe Scheuren ist in einer ehemaligen Schule untergebracht, die zuletzt im Jahr 2010 umgebaut wurde. An das ursprüngliche Gebäude wurde eine Fahrzeughalle mit drei

Stellplätzen angeschlossen, auf denen insgesamt zwei Großfahrzeuge, ein Einsatzleitwagen und ein MTF untergestellt sind sowie ein Lagerbereich eingerichtet ist. Auf dem Stellplatz, auf dem MTF und ELW stehen, sind die Sicherheitsabstände nicht eingehalten. Alle Fahrzeuge verfügen über eine Strom- und Druckluftversorgung. Eine Absaugung zur Vermeidung von Diversemissionsstoffen ist ebenfalls vorhanden. Vor der Halle sind ausreichend Aufstell- und Bewegungsflächen vorhanden, die beleuchtet werden können. Die Parkfläche für die anrückenden Einsatzkräfte wird parallel vom Bauhof der Gemeinde Odenthal genutzt, was im täglichen Einsatz- und Übungsbetrieb bisher zu keinen Komplikationen geführt hat. Die Ausfahrt erfolgt durch eine schmale Zuwegung am ehemaligen Schulgebäude vorbei auf die Straße. Begegnungsverkehr ist auf der schmalen Zuwegung ausgeschlossen. Bei dem LF KatS handelt es sich um ein Fahrzeug des Bundes, welches durch die Gemeinde genutzt werden kann, jedoch nicht als einziges Löschfahrzeug an einem Standort vorgehalten werden kann, da jederzeit mit dem Abzug des Fahrzeuges oder einem überörtlichen Einsatz zu rechnen ist.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
<b>HLF 20</b>	2013	Norm	
<b>ELW</b>	2020		
<b>LF KatS</b>	2020		Bund
<b>MTF</b>	2004		
<b>Sonstiges/PKW</b>	2010		First Responder

**Tabelle 13 Fahrzeuge Löschgruppe Scheuren**

Die getrennte Umkleide von Damen und Herren ist ebenerdig zur Fahrzeughalle in einem separaten Raum untergebracht. Vom Eingang des ehemaligen Gebäudes zur Umkleide ist ein Höhenunterschied, der mit 10 Stufen überwunden werden muss. Der Höhenunterschied kann nicht anders überwunden werden, birgt jedoch ein Unfallpotenzial. Es gibt eine Herrentoilette mit einer Dusche. Für Damen sind eine Toilette und Dusche vorhanden, wobei diese nur von außen zu erreichen sind. Zur Verhinderung der Kontamination der Bekleidung fehlt es an entsprechenden Doppelspinden.

Die ehemalige Schule bietet insgesamt viel Platz, sodass ausreichend Lagerflächen und Büroräume eingerichtet sind. Dem Platzangebot geschuldet ist die Vorhaltung einer großen Werkstatt bzw. Gerätemeisterei. Denkbar ist hier eine zentrale Nutzung für die Gesamtfeuerwehr. Ebenfalls sind ein Schulungsraum, ein Büro für den Leiter der Feuerwehr, eine Küche, sowie eine Funkstelle (Meldekopf) für die Koordinierung großer Einsatzlagen mit zwei Funkplätzen eingerichtet. Für den Fall eines Stromausfalls ist das Feuerwehrhaus mit einem fest installierten Stromaggregat mit einer Leistung von 100 kVA ausgestattet. Die Sicherheitsbeleuchtung ist gewährleistet, da das vorgenannte Stromaggregat bei einem Stromausfall automatisch startet und damit die Stromversorgung des Feuerwehrhauses sicherstellt. Das Feuerwehrhaus Scheuren dient als Ausweichsitz für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Gemeinde Odenthal.

Als Lagerfläche steht neben dem schon üppigen, aber auch verschachtelten Platzangebot des Standorts ein Überseecontainer im Außenbereich zur Verfügung. Für weiteren Kapazitätsbedarf steht noch ein bisher ungenutzter Dachboden zu Verfügung, welcher im Bedarfsfall ertüchtigt werden könnte. Ebenfalls im Außenbereich des Standorts Scheuren ist die Jugendfeuerwehr in einem beheizten Gartenhaus untergebracht. Hier kann die Jugendfeuerwehr unabhängig vom Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr ihr Übungs- und Gruppenstunden abhalten. Die Einheit Scheuren ist über die Dekon-Einheit mit Sonderaufgaben innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises betraut und stellt mit dem am vor Ort stationierten ELW die Informations- und Kommunikationstechnik für die gesamte Feuerwehr Odenthal.

Qualifikation	Anzahl
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	2
<b>Zugführer F IV</b>	0
<b>Gruppenführer F III</b>	10
<b>Truppführer</b>	6
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	18
<b>Atemschutzgeräteträger mit G26.3</b>	22
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	17
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>39</b>

**Tabelle 14 Qualifikationen Löschgruppe Scheuren**

Der Standort Scheuren ist mit 39 Ehrenamtlichen (vgl. Tab. 14) insgesamt gut aufgestellt. Bei den Qualifikationen ist auffällig, dass verhältnismäßig viele Führungskräfte zu vergleichsweise wenigen Atemschutzgeräteträgern ausgebildet sind. Das Feuerwehrhaus ist insgesamt in einem **befriedigenden** Zustand.

### 8.1.5 Voiswinkel

Das Feuerwehrhaus Voiswinkel am Standort „Küchenberger Straße 10“ ist im Jahr 2019 gebaut worden. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsgebäude zusammen mit der Rettungswache. Ein Begegnungsverkehr mit dem Rettungsdienst ist baulich bedingt nicht möglich. Parkplätze sind im Außenbereich über ein Einbahnstraßensystem erreichbar und in ausreichender Menge vorhanden. Auch hier ist ein Begegnungsverkehr mit dem Rettungsdienst ausgeschlossen. Der Vorplatz bietet genügend Aufstell- und Bewegungsflächen und ist beleuchtet. Im Gebäudeteil der Feuerwehr sind derzeit auf drei Stellplätzen zwei Großfahrzeuge (LF 20 / GW-L 2) und ein Kleinfahrzeug (MTF) untergebracht. Ein Stellplatz ist gleichzeitig als Waschplatz nutzbar. Die Sicherheitsabstände innerhalb der Fahrzeughalle werden eingehalten. Hinter der Fahrzeughalle baulich angeordnet sind Umkleiden und Sanitäranlagen geschlechtergetrennt vorhanden. Zudem werden

Doppelspinde zur Kontaminationstrennung der Bekleidung vorgehalten. Die bauliche Anordnung zur Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht richtig angeordnet.

Es ist genügend Lagerkapazität vorhanden und eine der Einheit entsprechende Werkstatt. Für den Fall eines Stromausfalls ist das Feuerwehrhaus mit einem fest installierten Stromaggregat mit einer Leistung von 100 kvA ausgestattet. Über dieses mit einem Automatikstart ausgestatteten Stromaggregat wird auch die Sicherheitsbeleuchtung sichergestellt. Für den Übungsbetrieb ist ein Übungsturm mit Absturzsicherung angebaut worden. Im Obergeschoß befindet sich ein der Einheitsgröße entsprechender variabler Schulungsraum (mit mobiler Trennwand) und zeitgemäßer Technik. Zudem ist dort neben weiteren Toiletten die Jugendfeuerwehr mit Umkleidebereich und das Büro der Einheitsführung untergebracht.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20	2002		
GW L-2	2007		
MTF	2019		

**Tabelle 15 Fahrzeuge Löschgruppe Voiswinkel**

Die Einheit Voiswinkel ist innerhalb der Feuerwehr Odenthal mit der Sonderaufgabe Logistik und Waldbrand betreut. Im Fall von zeitkritischen Einsätzen ist eine Unterstützung durch Einheiten der Feuerwehr Bergisch Gladbach organisiert.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	1
Zugführer F IV	0
Gruppenführer F III	4
Trupführer	4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	12
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	13
Freistellung durch den Arbeitgeber	5
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>19</b>

**Tabelle 16 Qualifikationen Löschgruppe Voiswinkel**

Die in Tabelle 16 dargestellte Personalaufstellung zeigt, dass die Löschgruppe Voiswinkel sich nach wie vor im Aufbau befindet. Hier ist eine deutliche personelle Verstärkung weiterhin anzustreben. Das Feuerwehrhaus ist insgesamt in einem **guten** Zustand.

### **8.1.6 Zusammenfassung Standorte**

Um den Einsatzkräften am Feuerwehrhaus auch bei Schnee- und Eisglätte ein gefahrloses Betreten und ein zügiges Abrücken im Einsatzfall zu ermöglichen, ist ein externes Unternehmen beauftragt, Streu- und Räumarbeiten an den einzelnen Standorten durchzuführen. Bisher hat dies einwandfrei funktioniert. Wie bereits zu den einzelnen Standorten aufgeführt, sind alle Feuerwehrhäuser mit einem externen Stromaggregat ausgestattet. Zum Teil sind diese mit einer automatisierten Startfunktion für einen Stromausfall ausgerüstet. Der aktuelle Zustand der einzelnen Feuerwehrhäuser wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Maßnahmen können anhand des Zustandes priorisiert werden.

		<b>Blecher</b>	<b>Eikamp</b>	<b>Scherf</b>
<b>Hygiene</b>	Schwarz -Weiß-Trennung	getrennte Spinde	getrennte Spinde	zwei Spinde
	Sanitäreinrichtungen	WC vorhanden, keine Dusche, sanierungsbedürftig	für Damen und Herren vorhanden	WC und Dusche für beide Geschlechter vorhanden (auf 2 Ebenen)
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	nein, separat Damen und Herren	nein	nein, getrennte Umkleide für Damen und Herren
<b>Fahrzeughalle</b>	Absaugung	teilweise vorhanden	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	vorhanden	vorhanden	vorhanden
	Bauliche Gestaltung	zwei Fahrzeuge hintereinander und zwischen zwei Stellplätzen, zudem Abstandsflächen nicht eingehalten	ausreichend groß	Halle ausreichend groß
<b>Verkehrswege</b>		Begegnungsverkehr an der Tür und zum Teil vor den Toren her	im Gebäude frei von Begegnungsverkehr	im Gebäude kreuzungsfrei, vor dem Tor Kreuzungsverkehr
<b>Lagerflächen</b>		vorhanden	innerhalb Werkstatt und Hochregal in Fahrzeughalle	teilweise in Fahrzeughalle, sonst in den Anbauten
<b>Tore</b>		elektrisch, geprüft	elektrisch, geprüft	elektrisch, geprüft

<b>Außengelände</b>		8 Parkplätze, hinter dem Haus könnte eine Schotterfläche ertüchtigt werden, keine getrennte Ein- und Ausfahrt	Vorplatz vorhanden, 12 Parkplätze, keine Trennungen der Ausfahrt	Vorplatz vorhanden, 10 Parkplätze, keine Trennungen der Ausfahrt
<b>Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften</b>	Sicherheitsbeleuchtung Notstromeinspeisung	nicht vorhanden Notstromaggregat fest verbaut	nicht vorhanden Notstromaggregat fest verbaut	nicht vorhanden Notstromaggregat fest verbaut
<b>Einsätze</b>		100 - 120	25	50 - 60
<b>Personal</b>		46	18	14

**Tabelle 17 Auswertung Handlungsbedarf an Standorten (1/2)**

		Scheuren	Voiswinkel
<b>Hygiene</b>	Schwarz -Weiß-Trennung	keine Doppelspinde	zwei separate Spinde
	Sanitäreinrichtungen	WC und Duschen für beide Geschlechter vorhanden (für die Damen nur von außen zu erreichen)	getrennt nach Geschlechtern
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	nein	nein
<b>Fahrzeughalle</b>	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	vorhanden	vorhanden
	Bauliche Gestaltung	ausreichend groß, aber zwei Fahrzeuge hintereinander	nach DIN Vorgaben, aus reichend groß
<b>Verkehrswege</b>		10 Stufen im Alarmweg	gut gestaltet
<b>Lagerflächen</b>		ausreichend vorhanden	ausreichend vorhanden
<b>Tore</b>		elektrisch, geprüft	elektrisch, geprüft

<b>Außengelände</b>		ausreichender Vorplatz, großer Parkplatz, nicht gekennzeichnet, keine getrennte Ein und Ausfahrt, Parkplatz durch Bauhof für Gerätschaften genutzt	getrennte Ein- und Ausfahrt vorhanden, Einbahnstraßenregelung für PKW, 26 Parkplätze, ausreichend großer Vorplatz
<b>Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften</b>	Sicherheitsbeleuchtung Notstromeinspeisung	vorhanden Notstromaggregat fest verbaut	vorhanden Notstromaggregat fest verbaut
<b>Einsätze</b>		40	80 – 100
<b>Personal</b>		39	19

**Tabelle 18 Auswertung Handlungsbedarf an Standorten (2/2)**

## 8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den bereits beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

### 8.2.1 Einsatzführungsdienst

In Odenthal wird die Einsatzleitung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans durch die Leitung der Feuerwehr bzw. durch entsprechend ausgebildetes Führungspersonal aus den alarmierten Einheiten je nach Verfügbarkeit sichergestellt. Hierfür steht kein Führungsfahrzeug zur Verfügung. Bei größeren Lagen steht zur Unterstützung der Einsatzleitung der ELW 1 am Standort Scheuren zur Verfügung.

### 8.2.2 Tagesalarmbereitschaft

Eine direkte Tagesalarmbereitschaft ist in der Gemeinde Odenthal nicht organisiert. Durch Mitarbeitende innerhalb der Gemeindeverwaltung bzw. des Bauhofes kann tagsüber von einer Vorhaltung einer kleinen Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften gesprochen werden. Sogenannte Gastlöscher, also Mitglieder einer anderen Feuerwehr, die tagsüber im Gemeindegebiet Odenthal arbeiten, gibt es nicht. Hier sind Maßnahmen zu treffen, um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern.

### 8.2.3 Einsatzunterstützung / Digitalisierung

Zur Alarmierungsunterstützung setzt die Feuerwehr eine app-basierte Lösung ein, die über das Mobilfunknetz betrieben wird. Da die meisten Feuerwehrangehörigen das Smartphone immer bei sich tragen, können somit auch Einsatzkräfte erreicht werden, die den Melder vergessen haben oder die keinen Empfang des Alarmierungssignals sicherstellen können. Darüber hinaus können die Führungskräfte über eine Rückmeldefunktion der Einsatzkräfte sowohl einsatzbezogen als auch tagesaktuell die Verfügbarkeiten prüfen und planen, um so eventuell frühzeitig gegensteuern zu können. Aufgrund der nicht ausfallsicheren Ausgestaltung des Mobilfunknetzes kann auf die funkmeldegestützte Alarmierung jedoch nicht vollständig verzichtet werden. Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Odenthal sind mit einem Funkrufmelder ausgestattet (vgl. Kap. 8.3.3).

Die Erkenntnisse der app-basierten Alarmierungsunterstützung werden in einigen Feuerwehrhäusern auf Bildschirmen dargestellt. Die Darstellung enthält u. a. eine kartografische Darstellung des Einsatzortes.

### 8.2.4 Geräteprüfung

Die Prüfung und Wartung der Atemschutzgeräte erfolgt zentral am Standort Blecher und wird durch entsprechend ausgebildete ehrenamtliche Mitglieder der Einheit Blecher sichergestellt. Am Standort Blecher ist dazu ein verschließbarer Raum als Atemschutzwerkstatt eingerichtet. Dieser ist für die Menge an Geräten und Ausstattung nicht passend ausgelegt und entspricht nicht den normativen Anforderungen an eine Atemschutzwerkstatt.

Die Schlauchpflege erfolgt dezentral über die Feuerwehr Bergisch Gladbach. Das Schlauchmaterial wird zunächst in den jeweiligen Einheiten gesammelt. Hierzu wird an den einzelnen Standorten ein entsprechender Vorrat an neuem Schlauchmaterial vorgehalten. Die Logistik der Zuführung neuen bzw. Abholung gebrauchten Schlauchmaterials und der Überführung der zu reinigenden persönlichen Schutzausrüstung zur Feuerwehr Bergisch Gladbach erfolgt über den Bauhof der Gemeinde Odenthal. Die Prüfung der sonstigen Einsatzmaterialien und -gerätschaften wird durch die ehrenamtlichen Kräfte mit Unterstützung der Verwaltung der Gemeinde Odenthal sichergestellt. Durch die unterschiedlichen Verfahrensweisen kann es hier zu Abstimmungsproblemen zwischen den Beteiligten kommen.

Festzustellen ist, dass pflichtige (Prüf-)Aufgaben der Kommune mit hohem ehrenamtlichem Engagement sichergestellt werden. Für die vollständige und pflichtgemäße Aufgabenerfüllung ist die Feuerwehr Odenthal zukunftsicher aufzustellen. Hier ist zu prüfen, ob das Ehrenamt durch einen angestellten Gerätewart entlastet werden kann oder aber ggfs. durch interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte zur Entlastung geschaffen werden können. Weiterhin bestehendes Engagement kann in diesem Zusammenhang wertschätzend für Spitzenaufkommen oder Sonderaufgaben einbezogen werden. Insgesamt sollte jedoch auch mit Blick auf die zunehmende Ausprägung der sog. „Work-Life-Balance“ diese stets Berücksichtigung finden.

### **8.3 Ausstattung / Technik**

#### **8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser**

Im Fall eines Stromausfalls muss ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses für 60 Minuten nach dem Ausfall der Stromversorgung sichergestellt sein. Nicht an allen Standorten ist eine Sicherheitsnotfallbeleuchtung vorhanden. Allerdings verfügen alle Standorte über die Möglichkeit der externen Stromeinspeisung und ein entsprechendes Aggregat zum Betrieb des Feuerwehrhauses. Ein Automatikstart dieser Aggregate ist nicht an allen Standorten gewährleistet. Es ist zu prüfen, ob ein Automatikstart der Aggregate das sichere Betreten sicherstellt oder aber Alternativen, z. B. Handlampen im Eingangsbereich, die Situation regeln.

Vom Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es Handlungsanweisungen für Flächenlagen, in denen auch der Ausfall der Notrufleitung 112 sowie punktuelle und flächendeckende Stromausfälle behandelt werden. Alle Kommunen des Kreises und damit auch die Gemeinde Odenthal haben sog. Notfall-Informationspunkte (NIP) eingerichtet. Diese befinden sich zusätzlich zum Rathaus und dem Schulzentrum Odenthal in allen vorhandenen Feuerwehrstandorten.

#### **8.3.2 Bekleidung / PSA**

Die Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt dezentral über die Feuerwehr Bergisch Gladbach. Am Standort Blecher befindet sich die Kleiderkammer für die gesamte Feuerwehr der Gemeinde Odenthal. Diese wird rein ehrenamtlich durch entsprechend geschulten Personals der Feuerwehr Odenthal betreut. Inwieweit die dort vorgehaltene Schutzausrüstung den aktuellen Standards und Normen entspricht und somit weiterhin für den Innenangriff nutzbar ist, ist zu prüfen, insbesondere weil eine jährliche Kontrolle der

persönlichen Schutzausrüstung nicht organisiert ist. Ziel muss es sein, auf Ebene der Gesamtfirewehr ausreichend Reservekleidung nutzbar zu machen, um einen Ausfall von Einsatzkräften aufgrund von Reinigungszeiten der persönlichen Schutzausrüstung zu vermeiden. Um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern, sind auf den Einsatzfahrzeugen Säcke und spezielle Hygieneboxen für stark mit Brandrauch oder ähnlich kontaminierte Bekleidung verlastet. In diese Boxen kann die Bekleidung bereits an der Einsatzstelle verpackt, vor Ort verschlossen und anschließend sicher und luftdicht zum Standort Blecher transportiert werden. Die weitere Transportlogistik zur und von der Feuerwehr Bergisch Gladbach wird durch die Verwaltung bzw. den Bauhof der Gemeinde Odenthal sichergestellt.

Zusätzlich steht den Einsatzkräften neben der Brandschutzkleidung auch eine leichtere persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, die einen Wetterschutz bietet, jedoch nicht für den Innenangriff im Brandfall geeignet ist. Diese wird beispielsweise bei Einsätzen zur technischen Hilfe oder Vegetationsbränden getragen und erleichtert hierbei das Arbeiten. Das Bekleidungskonzept entspricht somit den Empfehlungen der DGUV Information 215-014 und soll auch weiterhin nach dieser fortgeführt werden. Bei der fortlaufenden Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung ist auf die Einhaltung aktueller Normen und Richtlinien zu achten.

### **8.3.3 Alarmierung / Funk**

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über die Kreisleitstelle mit Hilfe von digitalen Funkmeldeempfängern, die an jeden Angehörigen der Einsatzabteilung ausgegeben sind. Hierfür ist eine Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt. Diese wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit mit Rückmeldefunktion wird zusätzlich eine App genutzt. Aufgrund der fehlenden Ausfallsicherheit der Applösung kann auf eine Alarmierung mittels digitaler Meldeempfänger jedoch nicht verzichtet werden.

Die Funkkommunikation mit der Leitstelle des Kreises erfolgt mittels Digitalfunk. Hierfür sind die Fahrzeuge der Feuerwehr Odenthal komplett ausgestattet. Der Einsatzstellenfunk erfolgt derzeit noch analog. Eine Umstellung auf Digitalfunk ist auch hier geplant. Für den Einsatzstellenfunk besteht ein durch den Leiter der Feuerwehr erstelltes Funk- und Führungskonzept, welches den Funkverkehr beschreibt und Regularien enthält. Erforderliche Digitalfunkgeräte sind noch anzuschaffen.

### **8.3.4 Rollcontainersystem**

Für den am Standort Voiswinkel stationierten Gerätewagen Logistik werden unterschiedliche Rollcontainer vorgehalten, die dauerhaft auf dem Logistikfahrzeug verlastet sind und individuell und zielgerichtet in den Einsatz gebracht werden können. In diesen Rollcontainern werden u. a. Zusatzmaterialien und Gerätschaften zur Wasserversorgung im Fall eines Waldbrandes vorgehalten, die bei Bedarf über die angebaute Ladebordwand zügig entladen werden können. Ein weiterer Ausbau dieses multifunktionalen Ansatzes ist sinnvoll. Hierzu ist jedoch auch eine ausreichende Lagerfläche vorzusehen.

## 8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Die planerischen Erreichbarkeiten wurden mit den adressgenauen Wohn- und Arbeitsorten der Einsatzkräfte und einer softwaregestützten Anwendung ermittelt. Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen<sup>7</sup> mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailtreue Ergebnisse erzielt. Alle Erreichbarkeiten können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv wie auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und kann somit geringe Unschärfen enthalten, die Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten wird die definierte Hilfsfrist von acht und zehn Minuten als Grundlage genommen. Es werden von der Hilfsfrist eine Minute Rüstzeit im Feuerwehrhaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils neunten Funktion (bspw. vier Minuten) abgezogen. Es verbleibt dann für jedes Feuerwehrhaus eine individuelle Fahrtzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zu Grunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen.

Die grafischen Darstellungen werden zudem in verschiedenen Zeitzonen, Tag und sonstige Zeiten, unterschieden. Wird von der Zeitzone „Tag“ gesprochen, so sind die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr gemeint. Die Zeitzone „sonstige Zeiten“ umfasst die Wochentage Montag bis Freitag von 17 Uhr bis 7 Uhr, die Wochentage Samstag und Sonntag ganztägig sowie alle Feiertage. Die Auswahl der Zeitzonen ist insbesondere mit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte verbunden.

Die folgenden Abbildungen stellen jeweils die Erreichbarkeit innerhalb von acht und zehn Minuten nach Alarmierung dar. Dabei bedeutet eine graue Schraffierung, dass neun Funktionen ausrücken können. Bei einer roten Schraffierung kann in der Zeit eine Staffel, was sechs Einsatzkräften entspricht, eintreffen.

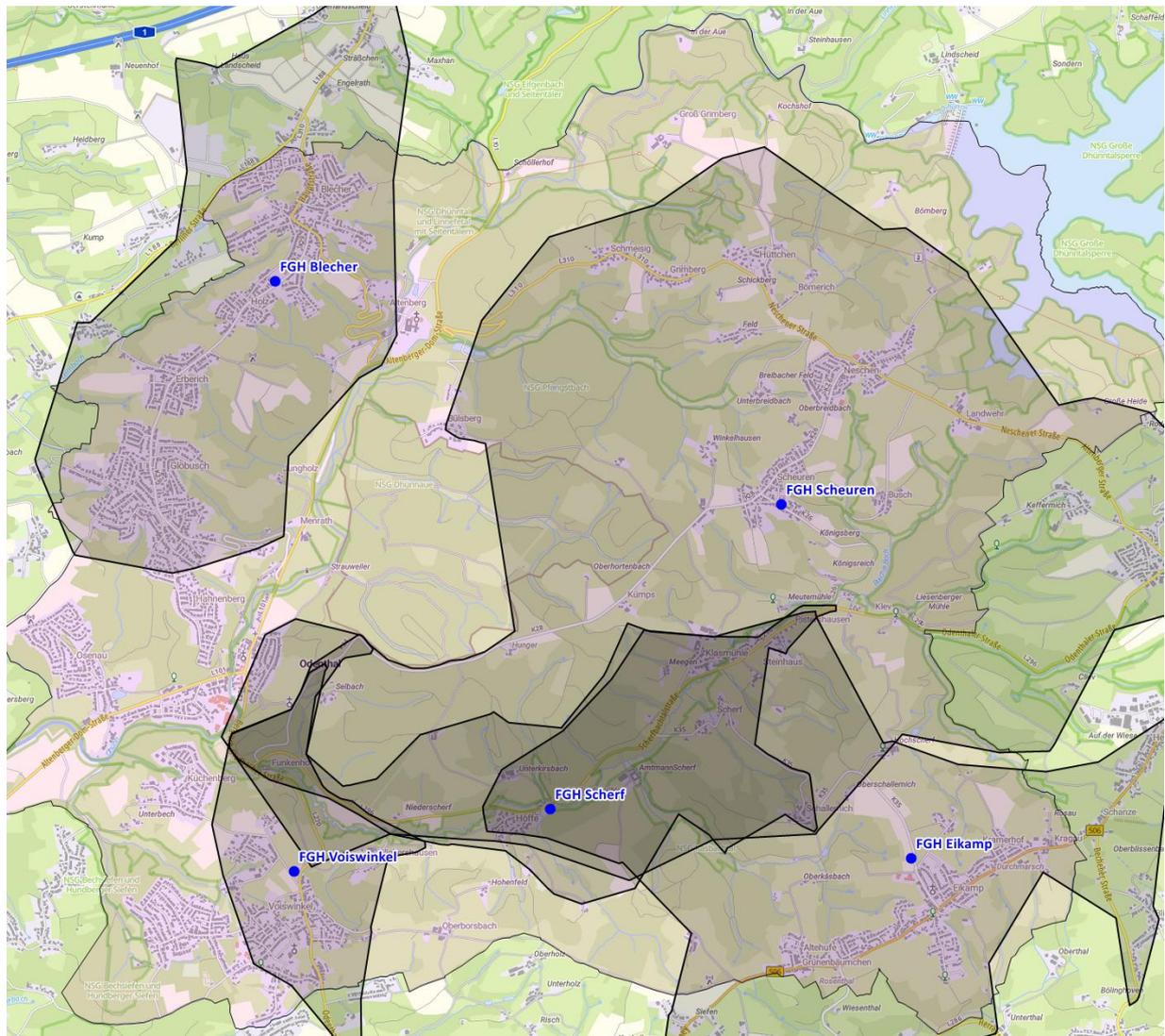
Im Einsatzgebiet Blecher hat die Gemeinde Odenthal bereits eine Lösung geschaffen, um das Gebiet südlich der Einheit schneller zu erreichen. Die Einheit Blecher fährt bei Einsätzen in diesem Gebiet zukünftig über das Leverkusener Stadtgebiet. In der folgenden Visualisierung der Erreichbarkeiten ist diese Möglichkeit nicht berücksichtigt.

### 8.4.1 Abdeckung Ehrenamt nachts und zu sonstigen Zeiten

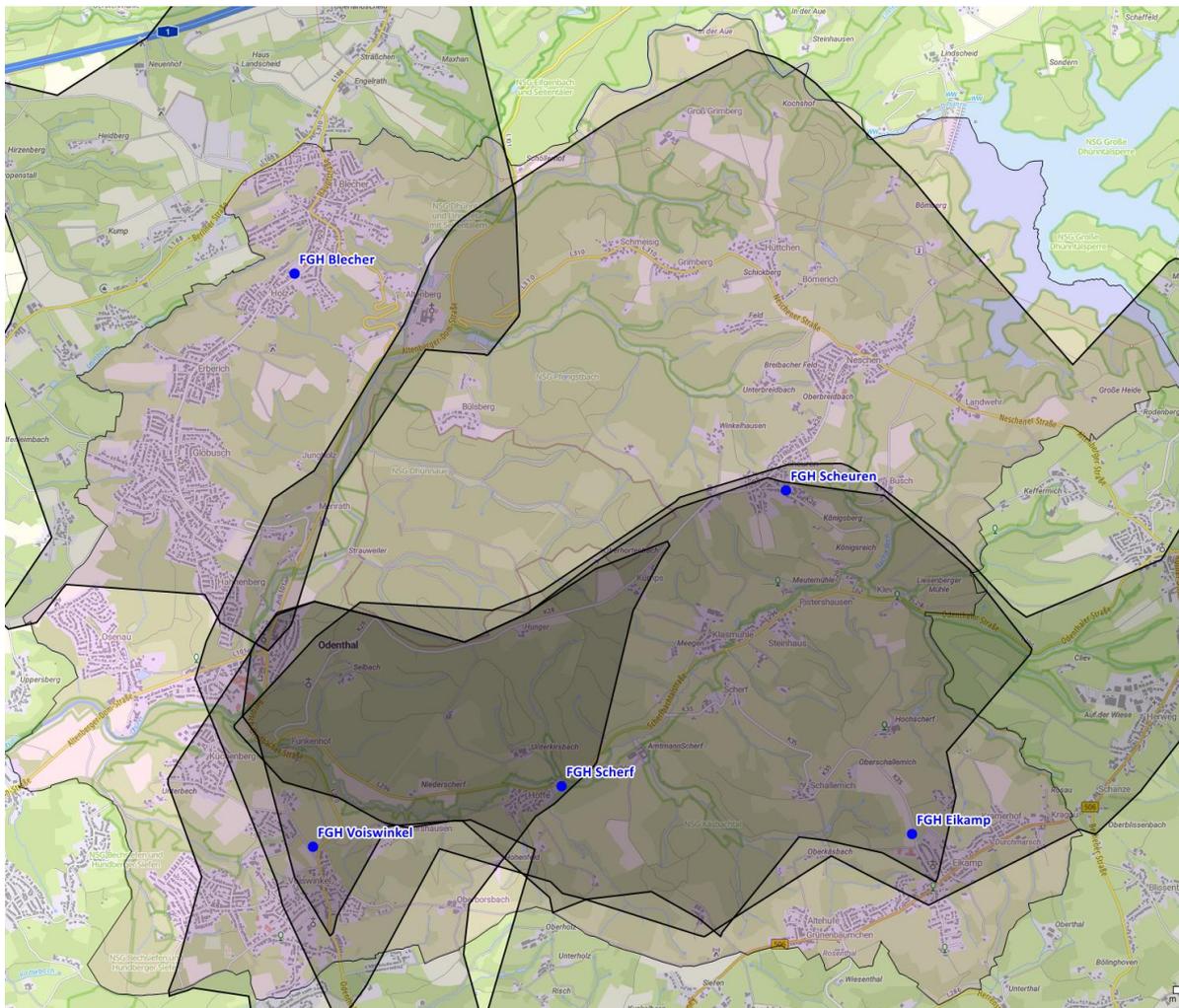
Für die Darstellung der Abdeckung des Gemeindegebietes durch die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Odenthal wurden die Wohn- und Arbeitsorte personenscharf erfasst und mit Hilfe der Software analysiert. Außerhalb der Arbeitszeiten haben sich die folgenden grafischen Darstellungen ergeben.

---

<sup>7</sup> Verbindungslinien aller Orte, die von einem Ausgangspunkt aus in derselben Zeit zu erreichen sind



**Abbildung 10 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach acht Minuten**



**Abbildung 11 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach zehn Minuten**

Alle Einheiten können nachts mit vollbesetzten Fahrzeugen, also neun Einsatzkräften, ausrücken. Zu erkennen ist hierbei, dass das bebaute Gebiet der Gemeinde Odenthal weder in acht noch in zehn Minuten vollständig abgedeckt wird. Hier sind die Örtlichkeiten Osenau, Küchenberg und der westliche Teil Voiswinkels näher zu betrachten. Da in diesen Gebieten neben einer klassischen Wohnbebauung auch Sonderobjekte liegen, müssen hier Maßnahmen ergriffen werden, um eine Absicherung dieser Gebiete zu gewährleisten.

#### **8.4.2 Abdeckung Ehrenamt tagsüber**

Die Abdeckung des Gemeindegebietes tagsüber wird insbesondere durch die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte beeinflusst. Abbildung 12 und 13 stellen die Abdeckung tagsüber an Wochentagen nach acht und zehn Minuten dar.

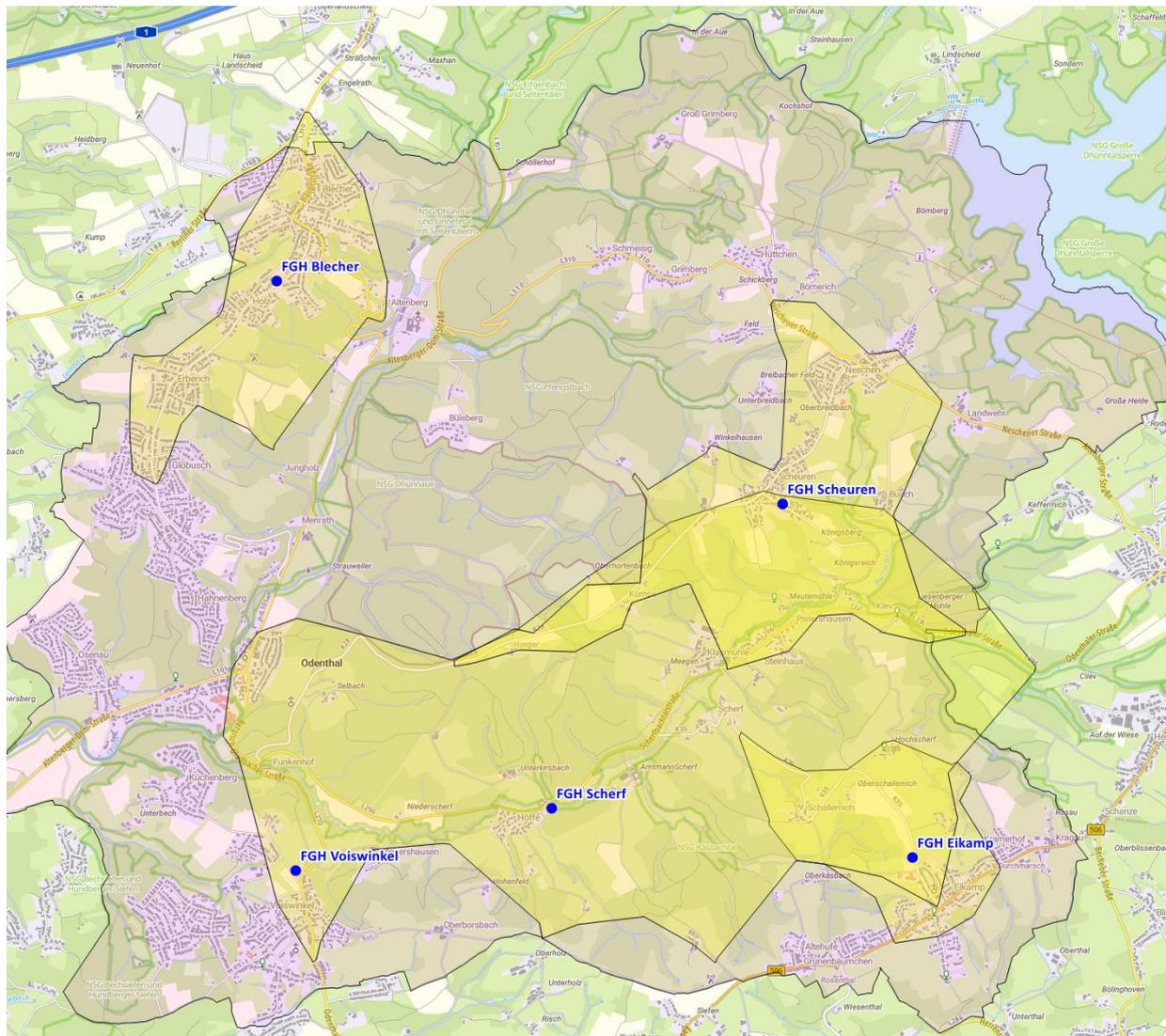
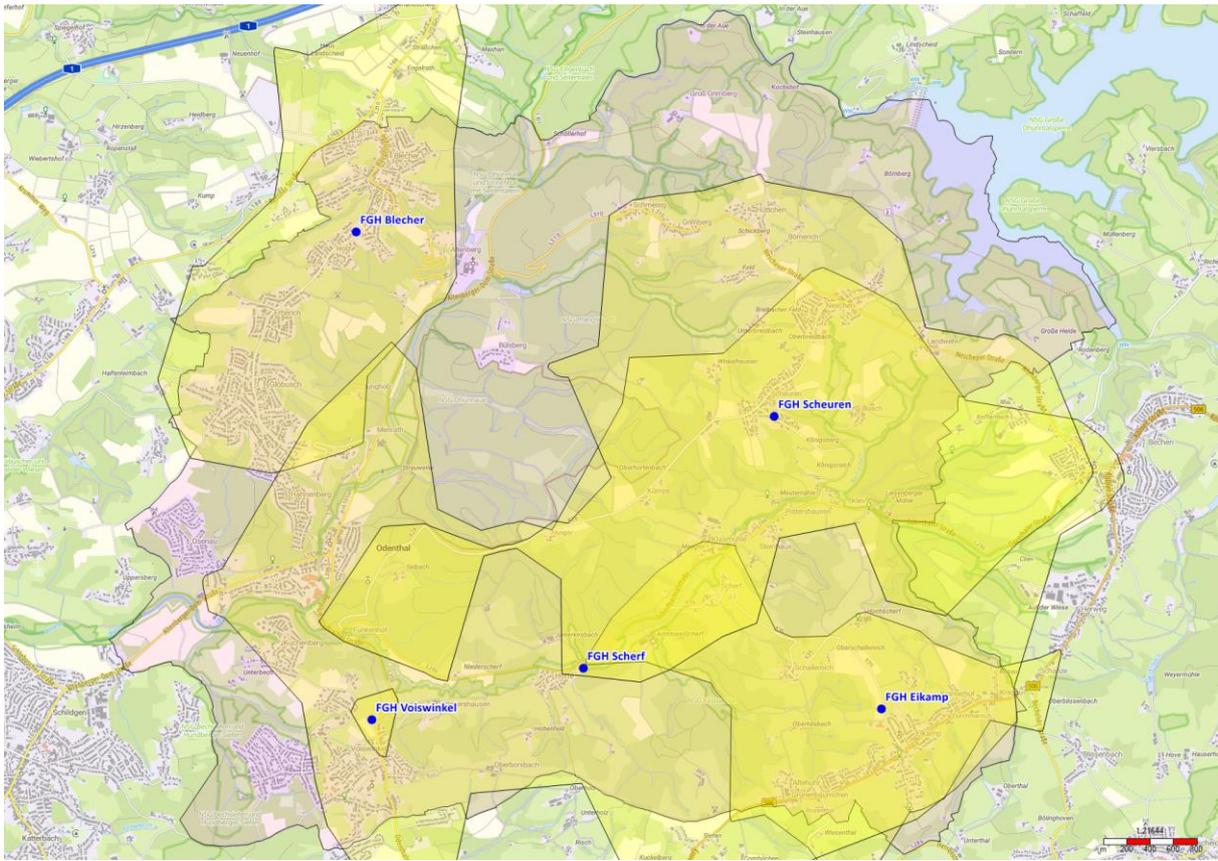


Abbildung 12 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach acht Minuten



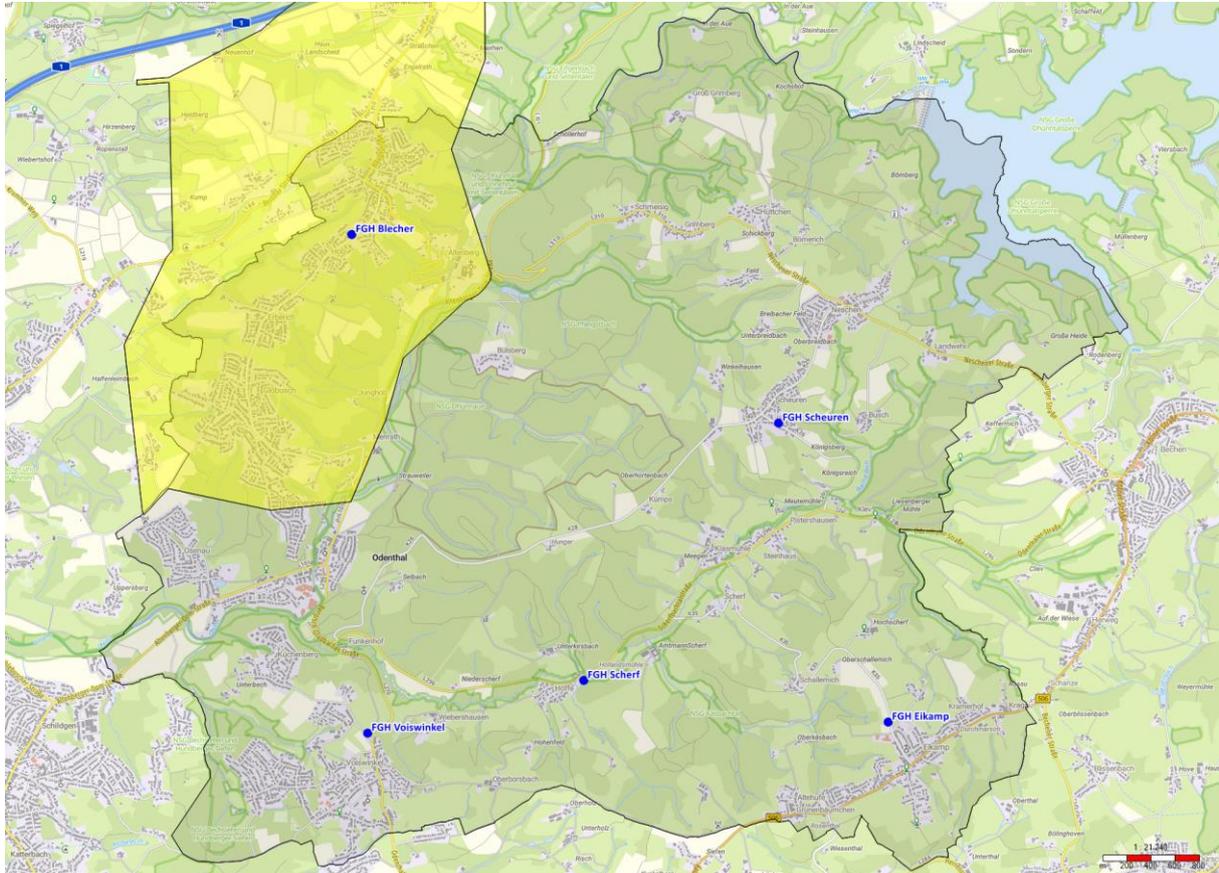
**Abbildung 13 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach zehn Minuten**

Alle Einheiten der Feuerwehr Odenthal können planerisch tagsüber weder mit neun (Gruppe) noch mit sechs (Staffel) Funktionen ausrücken. In den Abbildungen 13 und 14 ist in gelb aufgezeigt, welches Gebiet die planerisch verfügbaren Funktionen erreichen können. Aufgrund der Verteilung der Arbeitsplätze verringert sich zudem die verbleibende Zeit zum Ausrücken gegenüber nachts. Die Tagesverfügbarkeit liegt in den Einheiten planerisch zwischen drei und fünf Funktionen. Die Freistellung der jeweiligen Einsatzkräfte wurde für die planerische Tagesverfügbarkeit vorausgesetzt. Deutlich wird, dass weite Teile des bebauten Gemeindegebietes planerisch am Tag nicht mehr in schutzzielrelevanter Zeit erreicht werden können.

### 8.4.3 Abdeckung Drehleiter nachts und zu sonstigen Zeiten

Die Abdeckung der am Standort Blecher stehenden Drehleiter ist nachts und zu sonstigen Zeiten in der Abbildung 15 zu sehen. Tagsüber kann die Drehleiter planerisch nicht ausrücken, da planerisch kein Drehleitermaschinist in Hilfsfrist-relevanter Zeit verfügbar ist. Es ist i.d.R. durch nicht berücksichtigte Einsatzkräfte, die einen 24-Stunden-Dienst auf einer anderen Dienststelle absolvieren und bei dienstfreier Zeit zur Verfügung stehen, ein Ausrücken der Drehleiter zu erwarten.

Die Feuerwehr Odenthal hat zur Verbesserung dieser Situation bereits reagiert und so befinden sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans weitere sieben Drehleitermaschinen in Ausbildung.



**Abbildung 14 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten der Drehleiter nachts und zu sonstigen Zeiten**

#### 8.4.4 Tatsächlich erreichte zeitkritische Einsätze

Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten, tatsächlichen zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgenden Abbildungen stellen die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der beiden Schutzziele erreichten (grün) und nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2022 bis 2024 dar. Zudem werden die Einsätze dargestellt, bei denen das Schutzziel 2, jedoch nicht das Schutzziel 1 (gelb) erreicht und bei denen das Schutzziel 1, jedoch nicht das Schutzziel 2 (türkis) erreicht wurde. Die Feuerwehrhäuser sind ebenfalls abgebildet (blau).

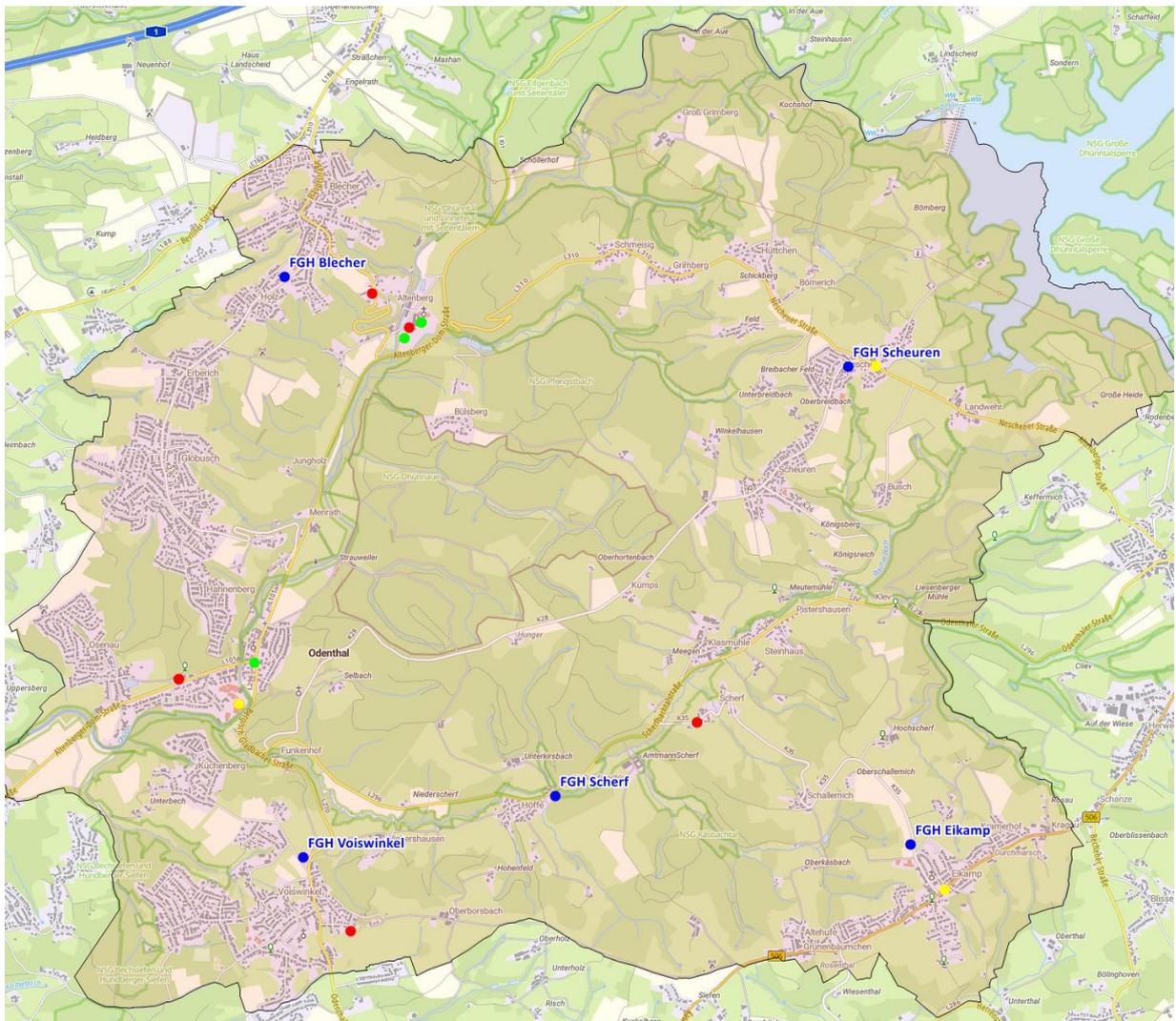


Abbildung 15 Grafische Darstellung der tatsächlichen zeitkritischen Einsätze im Jahr 2022

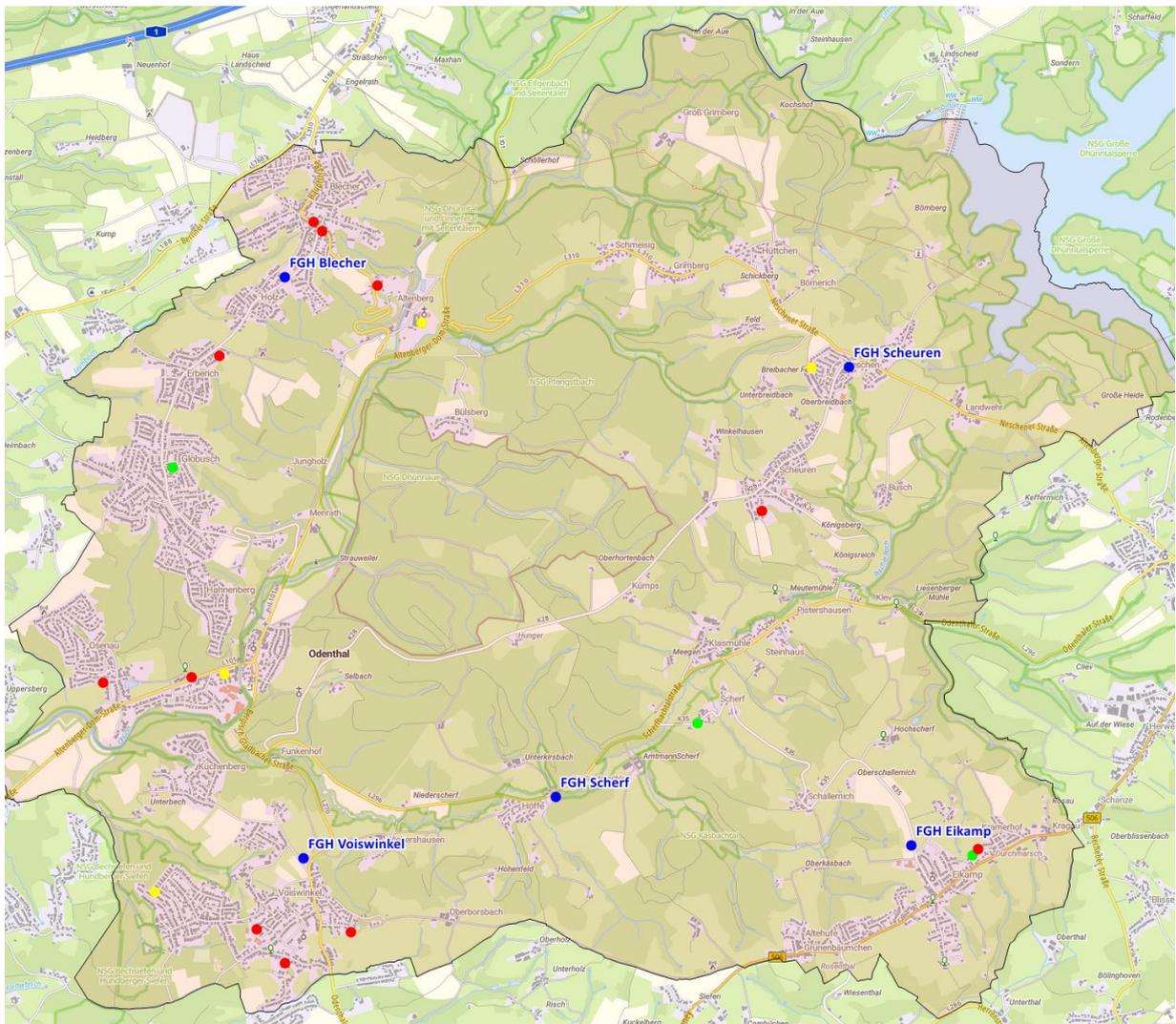
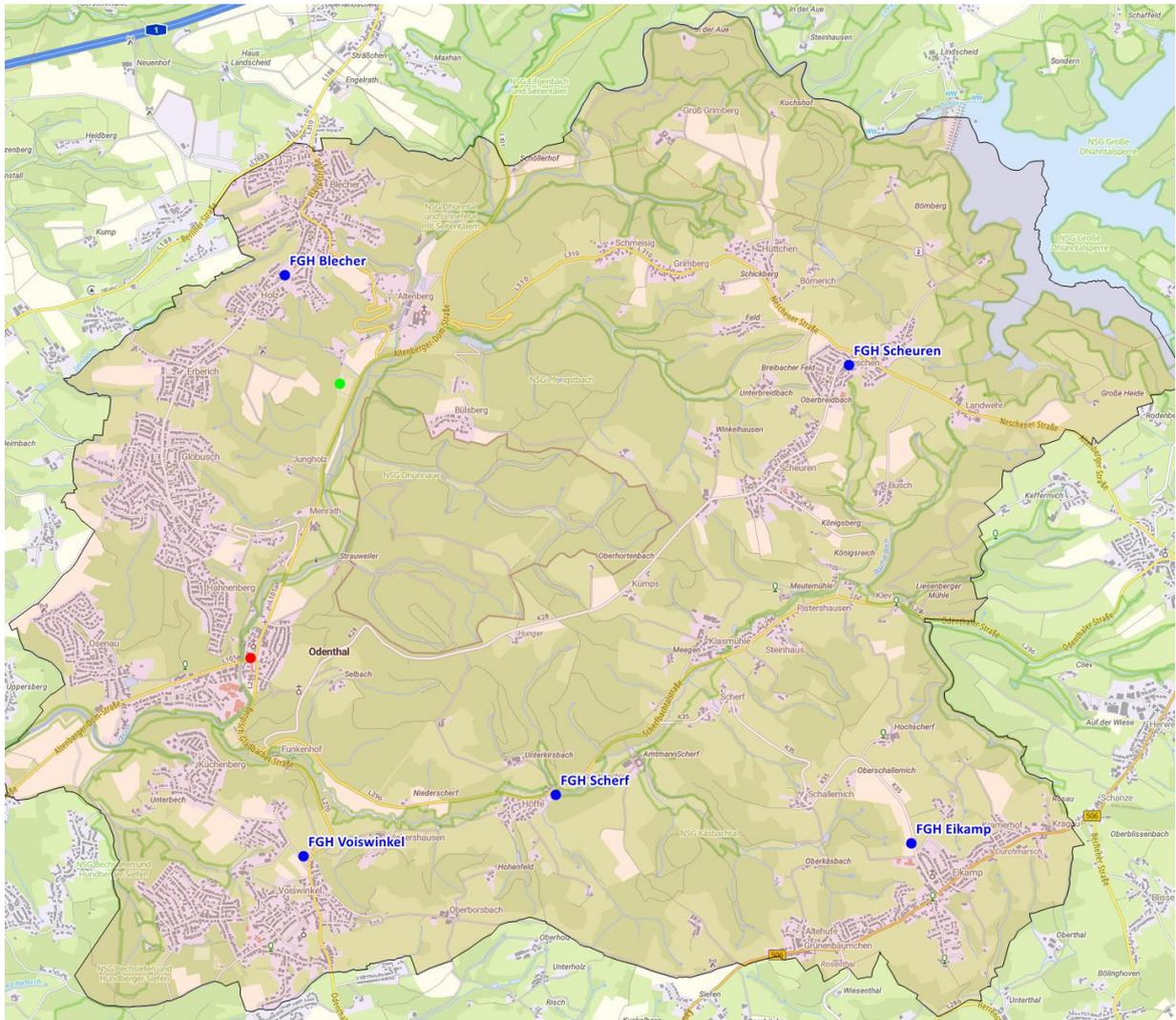


Abbildung 16 Grafische Darstellung der tatsächlichen zeitkritischen Einsätze im Jahr 2023



**Abbildung 17 Grafische Darstellung der tatsächlichen zeitkritischen Einsätze im Jahr 2024 (1. Quartal)**

Die vorgenannten Abbildung 15 - 17 zeigen, dass sich die zeitkritischen Einsätze größtenteils auf das bebaute Gebiet der Gemeinde verteilen und somit keine direkten Einsatzschwerpunkte bestehen. Zu erwähnen ist, dass die in grün dargestellten erreichten Einsätze in der Regel zu Nachtzeiten stattgefunden haben.

## 8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Insgesamt ist die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal in der Lage, ihre Aufgaben im Gemeindegebiet zu erfüllen. Der zur Verfügung stehende Personalstamm konnte in den letzten Jahren geringfügig vergrößert werden, jedoch entsprechen die Mitgliedszahlen noch nicht den geforderten SOLL-Zahlen. Auch im Bereich der Standorte besteht Handlungsbedarf. Unter anderem entspricht der Standort Blecher nicht den Vorgaben zum Arbeitsschutz. Zudem zeigen die planerischen Erreichbarkeiten, dass der Standort ungünstig im Gemeindegebiet liegt. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass auch hier die Drehleiter stationiert ist. Grundlegend bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Odenthal alle Standorte benötigt, um das Gemeindegebiet in schutzzielrelevanter Zeit abdecken zu können.

Im Bereich der Fahrzeuge verfügt die Feuerwehr Odenthal über einen modernen Fahrzeugpark, bei dem die fortlaufende Erneuerung altersbedingt ausscheidender Fahrzeuge zu berücksichtigen ist. Auch im Bereich der Gerätschaften ist die Feuerwehr gut aufgestellt. Lediglich im Bereich der ABC-Ausstattung ist zu überdenken, eine Grundausstattung z. B. auf Rollcontainern anzuschaffen und vorzuhalten.

## 9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

### 9.1 Schutzzieldefinition

#### 9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Kommune, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die Kommune abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Kritische Einsätze, beispielsweise ein Wohnungsbrand, aber auch bei einer technischen Rettung im Rahmen eines Verkehrsunfalls, haben immer vorrangig die Personenrettung als Ziel. In Hinblick auf die Personenrettung und die Überlebenswahrscheinlichkeit fällt dem Faktor Zeit eine relevante Rolle zu. Zweifelsfrei steigen die Brandausbreitung und mitunter auch die Gesundheitsschäden für den Betroffenen mit zunehmender Zeit an, wohingegen die Überlebenschancen sinken. Daher ist eine frühestmögliche Rettung weiterhin oberstes Ziel der Gefahrenabwehr. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> <b>Ausrückezeit</b>
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> <b>Anfahrtszeit</b>
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Kommune festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Kommune durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar. Die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) ist bedingt durch eine gute Ausbildung und Ortskenntnis beeinflussbar. Auch die Bebauung hat einen Einfluss auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit. So zeigen standardisierte Einsatzstellenbewertungen der AGBF, dass in

Bereichen mit einer prägenden Bebauung mit niedrigen Gebäudeklassen oder offener Bauweise von einem geringeren Zeitbedarf für die Erkundungs- und Entwicklungszeit ausgegangen werden kann. In der Konsequenz kann trotz einer längeren Anfahrtszeit aufgrund einer kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein ähnliches Schutzzielniveau vorliegen.

#### Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist. Die taktische Einheit der „Gruppe“ besteht aus neun Funktionen und ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Gegenüber der Staffel ist diese um einen Trupp erweitert, dieser kann bei der Vornahme von tragbaren Leitern oder zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die ersteintreffende Einheit ist unabhängig von ihrer Stärke in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

#### Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 %, bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen. Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.)
- Stadtstruktur.

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen<sup>8</sup> ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

---

<sup>8</sup> R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

### 9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2018 wurden die Schutzziele der Gemeinde Odenthal wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	8 Minuten	13 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	9 Funktionen	+ 9 Funktionen
<b>Zielerreichungsgrad</b>	90 %	90 %

**Tabelle 19 Bisheriges Schutzziel Brand (innerhalb Fahrzeit-Isochronen)**

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	15 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	6 Funktionen	+ 6 Funktionen
<b>Zielerreichungsgrad</b>	90 %	90 %

**Tabelle 20 Bisheriges Schutzziel Brand (außerhalb Fahrzeit-Isochronen)**

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	15 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	6 Funktionen	+ 3 Funktionen
<b>Zielerreichungsgrad</b>	90 %	90 %

**Tabelle 21 Bisheriges Schutzziel Technische Hilfe**

Als zeitkritische Einsätze wurden alle im Zeitraum 2022 bis 2024 anfallenden Einsätze bewertet, die bei der Alarmierung eine Gefährdung eines Menschenlebens erwarten ließen,

da diese in ihrem Ausmaß mit dem ursprünglich im AGBF-Schutzziel gewählten Szenario vergleichbar sind. Einsätze aus den Vorjahren konnte nicht ausgewertet werden, da es eine Umstellung in der Alarmierung gab.

Die für die Jahre 2022 bis 2024 (2024 nur das erste Quartal) ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben folgende Ergebnisse:

<b>Schutzziel 1</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Anzahl kritischer Einsätze</b>	17	20	2
<b>Anzahl, davon erreichter Einsätze</b>	5	5	1
<b>Erreichungsgrad</b>	29 %	25 %	50 %

**Tabelle 22 Schutzzielderreichung Schutzziel 1**

Das Schutzziel 1 konnte im betrachteten Zeitraum nicht an den verabschiedeten Erreichungsgrad von 90 % heranreichen. Aufgrund der eher geringen Anzahl der zeitkritischen Einsätze führen bereits wenige Verfehlungen zu einer nicht unerheblichen prozentualen Abweichung in der Gesamtbetrachtung. Bei näherer Betrachtung der zeitkritischen Einsätze ist häufig die verfehlte Zeit das ausschlaggebende Kriterium, dass das Schutzziel nicht erreicht wurde.

<b>Schutzziel 2</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Anzahl kritischer Einsätze</b>	17	20	2
<b>Anzahl, davon erreichter Einsätze</b>	9	8	1
<b>Erreichungsgrad</b>	53 %	40 %	50 %

**Tabelle 23 Schutzzielderreichung Schutzziel 2**

Im Schutzziel 2 konnte zwar die notwendige Hilfsfrist eingehalten werden, doch zeigte die Auswertung, dass hier häufig nicht die notwendigen Funktionen vor Ort waren.

### **9.1.3 Schutzzielefestlegung**

In Anlehnung an die Veröffentlichung des Verbandes der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverantwortungsrechts für zeitkritische Einsätze in der Gemeinde Odenthal die Schutzziele 1 und 2 orientierend an der vorliegenden Gefährdung wie folgt festgelegt. Für die Schutzzieleauswertung ist die jeweilige Definition des Schutzzieles in Abhängigkeit der Gefährdungsstufe der alarmierten Gefahrenklasse zu berücksichtigen.

### 9.1.3.1 Schutzziel Brand für die Gemeinde Odenthal

In den Gefährdungsstufen Brand 3 + 2 wird jeweils im Schutzziel 1 eine Gruppe (neun Funktionen) gefordert, um die ersten Maßnahmen nach einer Hilfsfrist von acht bzw. zehn Minuten einleiten zu können. Im Schutzziel 2 werden dann nach weiteren fünf Minuten weitere sieben Funktionen (inkl. eines Zugführers) nachgeführt. Ebenfalls wird neu definiert, dass jeweils in der ersten und zweiten Hilfsfrist vier bzw. bis zu acht Atemschutzgeräteträger unter den eingesetzten Kräften sein müssen.

#### Schutzziel für Gefährdungsstufe 3

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 24 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe Brand 3

#### Schutzziel für Gefährdungsstufe 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 25 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe Brand 2

In der Gefährdungsstufe Brand 1 erfolgt im Schutzziel 1 eine Reduzierung auf sechs Funktionen mit Beibehaltung der Nachführung von weiteren sieben Funktionen im Schutzziel 2 bei gleichzeitiger Beibehaltung der erforderlichen Anzahl an Atemschutzgeräteträgern.

#### Schutzziel für Gefährdungsstufe 1

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 26 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe Brand 1

### 9.1.3.2 Schutzziel Technische Hilfe (TH) für die Gemeinde Odenthal

In den Gefährdungsstufen der Technischen Hilfe wird auf die kleinste taktische Einheit einer Staffel mit sechs Funktionen, welche zur Menschenrettung notwendig ist, reduziert. Dies entspricht auch den bekannten Fachempfehlungen des Verbands der Feuerwehren in NRW.

#### Schutzziel für Gefährdungsstufe 3

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	15 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	6 Funktionen	+ 6 Funktionen zzgl. 1 Zugführer
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

Tabelle 27 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe TH 3

#### Schutzziel für Gefährdungsstufen 1 + 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	15 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	6 Funktionen	+ 3 Funktionen
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

Tabelle 28 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufen TH 1 + 2

### 9.1.3.3 Schutzziel ABC für die Gemeinde Odenthal

In den Gefährdungsstufen ABC 3 und 2 wird jeweils im Schutzziel 1 eine Gruppe (neun Funktionen) gefordert, um die ersten Maßnahmen entsprechend der GAMS<sup>9</sup>-Regel nach einer Hilfsfrist von zehn Minuten einleiten zu können. Im Schutzziel 2 werden dann nach weiteren fünf Minuten weitere sieben Funktionen (inkl. eines Zugführers) nachgeführt, um einen Dekon-Platz einrichten zu können. Auch hier wird neu definiert, dass jeweils in der ersten und zweiten Hilfsfrist vier bzw. bis zu acht Atemschutzgeräteträger unter den eingesetzten Kräften sein müssen. Im Bereich ABC wird zusätzlich das Schutzziel 3 definiert, in dem innerhalb von 25 Minuten weitere neun Funktionen mit Spezialeinheiten zur Bewältigung von ABC-Gefahrenlagen vor Ort sein müssen.

<sup>9</sup> Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte anfordern

### Schutzziel für Gefährdungsstufen 3 + 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2	Schutzziel 3
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	15 Minuten	25 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer	+ 9 Funktionen mit Spezialeinheiten
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %	80 %

**Tabelle 29 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufen ABC 3 und 2**

In der Gefährdungsstufe ABC 1 erfolgt im Schutzziel 1 eine Reduzierung auf sechs Funktionen, da von einem geringeren Schadensausmaß auszugehen ist. Beibehalten wird die Nachführung von weiteren sieben Funktionen im Schutzziel 2 und die Anzahl der Atemschutzgeräteträger.

### Schutzziel für Gefährdungsstufe 1

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	15 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	6 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

**Tabelle 30 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe ABC 1**

Der Zielerreichungsgrad wird übergreifend über alle Schutzziele auf 80 % angepasst, was den Fachmeinungen folgend dem Mindestzielerreichungsgrad einer leistungsfähigen Feuerwehr entspricht. Grundsätzlich gilt, dass die Schutzziele sowohl für kritische Wohnungsbrände wie auch technische Hilfeleistung und ABC-Lagen mit einer vergleichbaren Gefährdung von Personen zu Grunde gelegt werden. Die Schutzziele finden keine Anwendung auf Kleineinsätze ohne Gefährdungen für Personen. Ebenso findet es keine Anwendung im Katastrophenfall oder bei Flächenereignissen, die die innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes als erforderlich beschriebene Leistungsfähigkeit der Feuerwehr übersteigt. Die Auswertung des Schutzzieles erfolgt durch die Verwaltung. Die Zielerreichung soll mit dem Ziel der langfristigen Erhöhung des Erreichungsgrades in den kommenden Jahren engmaschig überprüft werden. Die Einhaltung der Schutzziele ist ebenso nicht beim Auftreten von Paralleleinsätzen innerhalb eines Zuständigkeitsgebietes einer einzelnen Einheit und ebenso nicht bei Paralleleinsätzen während Einsatzstellen unter Einbindung aller Einheiten möglich.

## 9.2 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der rein freiwilligen Feuerwehr ist für die örtlichen Risiken auch unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit angemessen und so beizubehalten. Mit der neu zu beschließenden Schutzzielanpassung sind weitere organisatorische Regelungen erforderlich. Zur Sicherstellung der Führungskraft im Schutzziel 2 ist die Einführung eines Einsatzführungsdienstes mit dem gleichzeitigen Aufbau eines Führungsdienstkonzeptes zwingend erforderlich. Dem einhergehend ist dem Führungsdienst ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, welches eine direkte Anfahrt der Führungskraft zur Einsatzstelle gewährleistet.

Die Zielerreichung der zeitkritischen Einsätze ist engmaschig nachzuhalten und damit zeitnah nach einem Ereignis zu überprüfen. Im Sinne der Entlastung des Ehrenamtes ist diese Prüfung durch die Verwaltung vorzunehmen und zu dokumentieren.

Im Bereich Arbeitsschutz ist bisher keine Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG erstellt worden. Diese sollte zeitnah nachgeholt werden und die Maßnahmen aus dieser Gefährdungsbeurteilung umgesetzt werden und deren Wirksamkeit kontrolliert werden. Ebenso sind die Gefährdungsbeurteilungen kontinuierlich fortzuschreiben. Die Verpflichtung trifft hier die Kommune im Sinne der Unternehmerpflicht.

Die zunehmenden Belastungen im Bereich der organisatorischen Aufgaben und Dokumentationsanforderungen bedingen, dass die in der Verwaltung vorhandenen Stellenanteile zur Entlastung des Ehrenamtes beizubehalten sind und gegebenenfalls zu erhöhen sind. Eine Personalbedarfsabschätzung für verwaltungsseitige Stellenanteile kann die zukunftsichere Aufstellung der Feuerwehr Odenthal unterstützen.

Wie bereits unter 8.2.4 beschrieben, ist zu prüfen das Ehrenamt durch die Schaffung eines Stellenanteils im Bereich der Geräteprüfung und evtl. anderer Aufgaben zu entlasten bzw. alternativ durch interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte zur Entlastung zu nutzen.

Im Bereich der Brandschutzerziehung und -aufklärung nach § 3 Abs. 5 BHKG NRW sind die Veranstaltungen in Kindergärten und Schulen sowie die Anzahl der erreichten Kinder zu dokumentieren. Im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes zur Brandschutzaufklärung müssen zudem die Gemeindegebiete besonders beachtet werden, die planerisch nicht innerhalb des Schutzziels erreicht werden. Auch die Einbindung der weiterführenden Schulen in die Brandschutzaufklärung wird im Hinblick auf die Mitgliederwerbung als sinnvoll erachtet. Ergänzend ist sicherzustellen, dass die Revisionsintervalle für Brandverhütungsschauen an Objekten im Gemeindegebiet eingehalten werden.

Ein weiterer Bereich, der der konzeptionellen Betrachtung bedarf, ist die Löschwasserbedarfsplanung. Diese ist ganzheitlich zu betrachten. Hierbei ist zunächst der notwendige Löschwasserbedarf zu ermitteln und anschließend mit der vorhandenen Versorgung abzugleichen, um für eventuelle defizitäre Versorgungen Kompensationsmaßnahmen zu treffen.

### 9.3 Standorte und Standortstruktur

Die Begehung der Feuerwehrrhäuser hat zum Teil deutlichen Investitionsbedarf an den Feuerwehrrhäusern aufgezeigt. Die Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen am Standort Blecher ist nur durch einen Neubau bzw. Um- und Anbau möglich. Im Zuge dieser Maßnahmen muss auch die örtliche Lage der Einheit kritisch hinterfragt werden. Die planerischen Erreichbarkeiten zeigen, dass das westliche Gemeindegebiet Odenthals nicht innerhalb des gesetzten Schutzziels erreicht werden kann und auch die Platzsituation zeigt deutlichen Handlungsbedarf.

Am Standort Eikamp fehlt ein Schulungsraum für die Aus- und Fortbildung der dort ansässigen Einsatzkräfte. Hier sind die Vorgaben der DIN 14092-1 zu berücksichtigen. Bei allen Maßnahmen sollten zukünftige auch evtl. angedachte Entwicklungen, z. B. die räumliche Situation der Jugendfeuerwehr oder perspektivisch die Gründung einer Kinderfeuerwehr, bei baulichen Maßnahmen bedacht werden.

Die nachfolgende Tabelle 31 soll die dringlichste Anpassung der Feuerwehrrhäuser an die Anforderungen beschreiben. Erforderliche Maßnahmen an baulichen Objekten sind hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0-2 Jahre), mittelfristigen (3-5 Jahre) oder langfristigen (über 5 Jahre) Umsetzung abzustufen. Für die Maßnahmen sind dann unter Beteiligung der örtlichen Einheiten und der Leitung der Feuerwehr konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

**Maßnahmen an Objekten**

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Blecher	Neubau an anderer Stelle zur besseren Abdeckung der planerischen Erreichbarkeit und Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben	kurzfristig / mittelfristig
Eikamp	Schaffung eines der Löschgruppengröße entsprechenden Schulungsraums	mittelfristig

**Tabelle 31 Maßnahmen an Objekten**

### 9.4 Technik und Ausstattung

Der Zustand der Technik und der Ausstattung der Feuerwehr Odenthal ist insgesamt gut. Um diesen Zustand aufrecht zu erhalten, sind in den kommenden Jahren die technischen Änderungen sowie sich verändernden Einsatzerfordernungen zu beobachten und erforderliche Anpassung an die zu erwartenden Weiterentwicklungen vorzunehmen. Zudem ist neben der Weiterentwicklung der Technik und Ausstattung die vorhandene feuerwehrtechnische Ausstattung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und notwendige Ersatzbeschaffungen anzustoßen. Das Konzept der Verlastung bestimmter Einsatzmittel - strukturiert nach Einsatzerfordernungen - auf Rollcontainern ist multifunktional einsetzbar und zukünftig weiter auszubauen. Dies wird auch dringend im Sinne einer Vorhaltung einer Grundausrüstung für ABC-Lagen empfohlen.

An den Standorten, an denen eine Sicherheitsbeleuchtung fehlt, ist diese nachzurüsten. Dies ist bereits durch die Installation von batteriegestützten Handlampen in Laufwegen kurzfristig möglich.

Der bisher analoge Einsatzstellenfunk ist auf Digitalfunk umzustellen. Für die Ausrüstung für den digitalen Einsatzstellenfunk sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Vermeidung von Datenmissbrauch fordert die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit und Integrität von personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies betrifft auch die an die Einsatzkräfte ausgegebenen digitalen Funkmeldeempfänger welche einer dementsprechenden Überarbeitung bedürfen.

## **9.5 Fahrzeugkonzept**

Die Feuerwehr Odenthal kann auf einen umfangreichen Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen weitgehend abarbeiten kann. Das bisherige Konzept der Feuerwehr Odenthal sieht vor, dass Großfahrzeuge gemäß der NKF-Rahmentabelle bzw. den NKF-Abschreibungssätzen nach 20 Jahren ersetzt werden. Für Kleinfahrzeuge sieht das bisherige Konzept eine Ersatzbeschaffung nach 15 Jahren vor. Diese bisherigen Regelungen sind weiterhin zeitgemäß und so beizubehalten.

Bei allen erforderlichen Ersatzbeschaffungen wird der technische Zustand der Fahrzeuge berücksichtigt und kann eine Verschiebung in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr möglich machen. Aufgrund der aktuellen Situation ist insbesondere auf die Lieferzeiten hinzuweisen. Aktuell sind Lieferzeiten von 24 Monaten und länger keine Seltenheit, so dass entsprechende Ersatzbeschaffungen frühzeitig angedacht, thematisiert und vorangetrieben werden müssen. Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind daher als Rahmenrichtwerte zu betrachten.

### Blecher

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
DLK	2018		2038
HLF 20	2009	großvolumiges wasserführendes Fahrzeug mit Gruppenkabine	2029
HLF 10 (gemietet aus Gladbach, da LF 10 bereits ausgesondert)		HLF 10	in Beschaffung/Ende 2025
MTF	2015		2030
KdoW	2004	Aussonderung, wenn wirtschaftlich nicht mehr nutzbar	

Tabelle 32 Fahrzeugbedarf Blecher

### Eikamp

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2012		2032
MTF	2013	MTF	2028

Tabelle 33 Fahrzeugbedarf Eikamp

### Scherf (in Höffe)

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 10	2015		2035
MTF	2006	GW-N (Sprinter/Allrad)	2026

Tabelle 34 Fahrzeugbedarf Scherf

### Scheuren

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2013		2033
ELW	2020		2035
LF KatS	2020		Bund
MTF	2004	MTF	in Beschaffung
Pkw (First Responder)	2010	Aussonderung, wenn wirtschaftlich nicht mehr nutzbar	

Tabelle 35 Fahrzeugbedarf Scheuren

### Voiswinkel

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 20	2002	HLF 20	2025 / in Beschaffung
GW-L 2	2007	GW-L 2	2027
MTF	2019*		2034

Tabelle 36 Fahrzeugbedarf Voiswinkel

### Führungsfahrzeug

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
		KdoW	2025

Tabelle 37 Fahrzeugbedarf Führungsdienst

### Beschaffungen / Ausschreibungsbeginn

Fahrzeugtyp	Kosten	Einheit	Start Beschaffung
HLF 10	in Beschaffung	Blecher	bereits erfolgt
HLF 20	in Beschaffung	Voiswinkel	bereits erfolgt
KdoW	ca. 60.000 €	Führungsdienst	2025
GW-N (Sprinter/Allrad)	ca. 80.000 €	Scherf	2026
GW-L 2	ca. 500.000 €	Voiswinkel	2027
MTF	ca. 80.000 €	Eikamp	2028
großvolumiges wasserführendes Fahrzeug mit Gruppenkabine	ca. 600.000 – 700.000 €	Blecher	2029

**Tabelle 38 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2029**

Bei den genannten Preisen handelt es sich um informatorische Bruttopreise für Fahrgestell, Aufbau und Beladung mit Stand von Januar 2024. Aufgrund der zuvor beschriebenen Situation am Fahrzeugmarkt ist mit teils erheblichen Preissteigerungen zu rechnen. Aufgrund der Fahrzeugplanung lässt sich folgendes Resümee ziehen:

Die Gemeinde Odenthal passt den Fahrzeugpark ihrer Feuerwehr dem Stand der Technik, der Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik sowie den Gegebenheiten des Gemeindebildes (Einwohnerzahl, Löschwasserversorgung, Waldflächen etc.) und den sich wandelnden Einsatzerfordernissen an. Mit Anschaffung des sich bereits in Beschaffung befindlichen HLF 20 für den Standort Voiswinkel, ist an allen Standorten als erstausrückendes Fahrzeug ein Hilfeleistungs-Löschfahrzeug stationiert, auf dem für alle Einsatzszenarien entsprechendes Equipment zur Einleitung von Erstmaßnahmen verlastet ist.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Wald- und Vegetationsbrände sowie der Verbringung von Löschwasser in die mit stationärem oder leitungsgebundenem Löschwasser schlecht versorgten Gebiete ist für das Jahr 2029 die Anschaffung eines großvolumigen wasserführenden Fahrzeugs geplant.

## 9.6 Personelle Aufstellung

Die Feuerwehr Odenthal verfügt insgesamt über 136 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen. Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600-700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken für die gleichzeitige Besetzung vorhandener Einsatzfahrzeuge festgelegt. Transportmittel, z. B. MTFs, werden für die Einsatzplanung nicht berücksichtigt. Diese dienen der Personalnachführung an die Einsatzstelle und für Lehrgänge und vergleichbare Termine der Feuerwehr. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreserfefaktor von 200 % berücksichtigt. Hieraus ergeben sich die in Tabelle 39 dargestellten Sollstärken.

Standort	Fahrzeuge	Funktions- stärke	Personal- reserve	SOLL - Stärke	IST - Stärke	Differenz
<b>Blecher</b>	HLF 20	1:8				
	HLF 10	+ 1:8	200 %	63	46	- 17
	DLK	+ 1:2				
		= 21				
<b>Eikamp</b>	HLF 20	1:8	200 %	27	18	- 9
		= 9				
<b>Scherf (Höffe)</b>	HLF10	1:8	200 %	27	14	- 13
		= 9				
<b>Scheueren</b>	HLF 20	1:8				
	LF KatS	+ 1:8	200 %	60	39	- 21
	ELW	+ 1:1				
		= 20				
<b>Voiswinkel</b>	HLF 20	1:8				
	GW-L 2	+1:2	200 %	36	19	- 17
		= 12				

**Tabelle 39 Personalbedarf**

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert. Das LF KatS am Standort Scheuren wird berücksichtigt, da dieses als Bundesfahrzeug in die überörtliche Hilfe eingeplant ist, sodass dieses Personal voraussichtlich für mehrere Tage im Einsatz gebunden sein kann. Währenddessen muss der Grundschatz im Gemeindegebiet weiterhin sichergestellt sein. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der erforderlichen Funktionsstärke für die Einheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
<b>Blecher</b>	<b>46</b>	<b>24</b>	<b>72</b>	<b>- 26</b>
Verbandsführer F B V / VI	5	1	3	+ 2
Zugführer	2	1	3	- 1
Gruppenführer	5	2	6	- 1
Trupführer	12	7	21	- 9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	25	2	6	+ 19
Drehleitermaschinist	16	2	6	+ 10
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	22	10	30	- 8
<b>Eikamp</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>27</b>	<b>- 9</b>
Verbandsführer F B V / VI	1	0	0	+ 1
Zugführer	1	0	0	+ 1
Gruppenführer	2	1	3	- 1
Trupführer	4	3	9	- 5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	10	1	3	+ 7
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	15	4	12	+ 3
<b>Scherf</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>27</b>	<b>- 13</b>
Verbandsführer F B V / VI	1	0	0	+ 1
Zugführer	1	0	0	+ 1
Gruppenführer	2	1	3	- 1
Trupführer	0	3	9	- 9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	6	1	3	+ 3
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	5	4	12	- 7
<b>Scheuren</b>	<b>39</b>	<b>20</b>	<b>60</b>	<b>- 21</b>
Verbandsführer F B V / VI	2	1	3	- 1
Zugführer	0	1	3	- 3
Gruppenführer	10	2	6	+ 4
Trupführer	16	6	18	- 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	18	2	6	+ 12
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	22	8	24	- 2

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
<b>Voiswinkel</b>	<b>19</b>	<b>11</b>	<b>33</b>	<b>- 14</b>
Verbandsführer F B V / VI	1	0	0	+ 1
Zugführer	0	0	0	+ 0
Gruppenführer	4	1	3	+ 1
Trupführer	4	4	12	- 8
Maschinist mit Führerschein Kl. C	12	2	6	+ 6
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	13	4	12	+ 1
<b>Gesamt</b>	<b>136</b>	<b>73</b>	<b>219</b>	<b>- 83</b>

**Tabelle 40 Qualifikationen**

Die Betrachtung der Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte bei der Feuerwehr Odenthal zeigt, dass durch die hohe Anzahl an fehlenden Einsatzkräften auch die entsprechenden Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge fehlen. Obwohl fehlende Führungskräfte zum Teil von höher Qualifizierten kompensiert werden können, fehlen an fast allen Standorten Trupführer und Gruppenführer. Der Ansatz von Zug- und Verbandsführern orientiert sich hier an der Einsatzabwicklung innerhalb der Feuerwehr Odenthal und der aus der Feuerwehr Dienstvorschrift 100 bekannten zwei bis fünfer Regel, wonach eine Führungskraft zwei bis fünf unterstellte Einheiten führen kann. Die zukünftige Einführung eines Einsatzführungsdienstes muss Berücksichtigung in der weiteren Ausbildung von Führungskräften finden. Die stabsmäßige Abwicklung von Großeinsatz- und Flächenlagen sowie die Unterstützung der Einsatzleitung auf Kreisebene und die Leitung der Feuerwehr erfordert darüberhinausgehenden Ausbildungsbedarf, so dass auch hier eine planerische Überdeckung anzustreben ist.

In Summe verfügt die Feuerwehr Odenthal über 77 Atemschutzgeräteträger. Bezogen auf die 136 Einsatzkräfte entspricht dies einer Quote von rd. 57 %. Trotz der guten Quote fehlen an zwei Standorten planerisch Atemschutzgeräteträger, sodass, auch vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Mannschaftsstärke ein kontinuierlicher Nachqualifizierungsbedarf besteht.

Mit Blick auf die Gesamtheit des verfügbaren Einsatzpersonals (ohne Berücksichtigung der Einzelqualifikationen) wird ersichtlich, dass es in der Feuerwehr Odenthal zu wenig Einsatzpersonal gibt. Durch die Gemeindeverwaltung sind Maßnahmen zu ergreifen, um einen Personalzuwachs für die kommenden Jahre zu erreichen. Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind fortzuführen und in einem ganzheitlichen Konzept zur Förderung und Werbung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu evaluieren und zu erweitern. Erweiterungen der Maßnahmen können beispielsweise die Kostenübernahme für die Fahrerlaubnisklasse B für Feuerwehrangehörige unter bestimmten Voraussetzungen oder vergünstigter Mietpreis für gemeindeeigene Einrichtungen sein. Insgesamt sind die monetären Möglichkeiten vielfältig. Wichtig ist eine regelmäßige Überprüfung und auch Anpassung der Aufwandsentschädigungen, hier kann z. B. eine Anlehnung an die Entschädigungsordnung der Ratsmitglieder erfolgen. Im Konzept ist zudem die Stärkung der Jugendarbeit zu

betrachten. Im Zuge dessen ist die Gründung einer Kinderfeuerwehr im Gemeindegebiet perspektivisch zu planen und auch bei den baulichen Maßnahmen mitzudenken. Auch für die Jugendfeuerwehr sollten verstärkte Werbemaßnahmen ergriffen werden, um Menschen bereits frühzeitig für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu begeistern. Für zukünftige Werbemaßnahmen sollte die Gemeinde Odenthal eine professionelle Begleitung in Betracht ziehen.

Für die Stärkung des Personals, insbesondere im Tagesbereich, sollte zudem die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften in ortsansässigen Unternehmen geprüft werden. Dies sollte auf oberster Ebene, im Wirtschaftstreff bzw. Unternehmerfrühstück, mit den Unternehmen besprochen werden.

## 10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab: Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer/innen bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

## 10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung mit anschließender Wirksamkeitskontrolle	kurzfristig	
Schaffung von Stellenanteilen im Bereich der Gerätewartung zur Entlastung des Ehrenamtes, erforderlichenfalls Personalbedarfsabschätzung	kurzfristig	
Einführung eines Einsatzführungsdienstes mit Aufbau eines Führungsdienstkonzeptes mit entsprechendem Personal	kurzfristig	
Brandschutzaufklärung mit Fokus auf die im Schutzziel planerisch nicht abgedeckten Gemeindegebiet	kontinuierlicher Prozess	
Abgleich der Löschwasserdarbietung mit dem notwendigen Löschwasserbedarf (Löschwasserbedarfsplan)	mittelfristig	
Kontrolle der Schutzzieleerreichung durch die Verwaltung	kontinuierlicher Prozess	
Einhaltung der Revisionsfristen der Brandverhütungsschauen	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 41 Maßnahmen Organisationsstruktur

## 10.2 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 31	kontinuierlicher Prozess	
Beibehaltung aller Standorte zur Abdeckung des Gemeindegebietes in schutzzielrelevanter Zeit	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 42 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

### 10.3 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Nachrüstung Sicherheitsbeleuchtung an den Feuerwehrhäusern Blecher, Eikamp und Scherf	kurzfristig	
Datenschutzrechtliche Überarbeitung der Funkmeldeempfänger	kurzfristig	
Anschaffung Gerätschaften für den digitalen Einsatzstellenfunk	kurzfristig	
Schaffung adäquater Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr (gesamtheitlich)	mittel-/langfristig	
Laufende Ersatzbeschaffung der notwendigen Gerätschaften	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 43 Maßnahmen Technik und Ausstattung

### 10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 38	kontinuierlicher Prozess	
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 44 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

### 10.5 Personal

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Ganzheitliches Konzept zur Werbung und Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder durch Verwaltung und Feuerwehr mit Einbindung einer professionellen Begleitung	kurzfristig	
Perspektivisch Gründung einer Kinderfeuerwehr	langfristig	

Tabelle 45 Maßnahmen Personal

## 10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2029** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.



i.A. Cornelia Löbhard-Mann



i. A. Anne Kathrin Esser

### Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 43077-0  
Telefax: 0211 43077-22

### Ihr Ansprechpartner:

Anne Kathrin Esser